

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1.- (ohne Bestellgebühr),
bei Auslieferung unter Kreuzbund M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baeplow, Beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die vierseitige Zeitung über deren Raum 80 g.
Postkatalog Nr. 8264.

An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Die kleinen statistischen Fragebücher müssen sofort vollständig ausgefüllt und zum Abholen bereit gehalten werden.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Fleischbeschau und agrarische Interessenpolitik.
— Mundschau. — Baugewerbliches. Bauarbeiterbuch. —
Ruhm bewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung.
— Literarisches. — Briefkasten.

Fleischbeschau und agrarische Interessenpolitik.

Im Februar 1899 legten die verbündeten Regierungen dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen gesundheitspolizeilichen Untersuchung des zum Genuss für Menschen bestimmten Fleisches, vor. Das Bedürfnis nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieser wichtigen Frage ist begründet einerseits im den großen Umfangen des Fleischverbrauchs und in den Gefahren, die der Genuss von verborbenem oder von kranken Thieren hervorruhendem Fleisch für die menschliche Gesundheit in sich birgt, andererseits in der Erkenntnis, daß die jetzigen rechts- und landesgesetzlichen Vorschriften nicht ausreichen, um diesen Gefahren wirksam und in einer auch für den Verkehr befriedigenden Weise vorzubeugen.

Unter den Lebensmitteln des Volkes nimmt das Fleisch eine der ersten Stellen ein. Es enthält die zum Aufbau des Körpers erforderlichen Nährstoffe in zweckmäßiger Zusammensetzung und in verhältnismäßig leicht verdaulicher Form. Ein genauer Nachweis des jährlichen Fleischverbrauchs in Deutschland kann mangels einheitlicher statistischer Erhebungen nicht gegeben werden; immerhin bieten amtliche Zusammenstellungen aus einigen Bundesstaaten und aus größeren Gemeinden, sowie verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete einige Anhaltspunkte. Auf Grund dieses Materials veranschlagt das Reichsgesundheitsamt den durchschnittlichen Jahresverbrauch für den Kopf der Bevölkerung auf etwa 45 Kilogramm. Er verteilt sich nicht gleichmäßig über das Reichsgebiet. Auf den platten Landen wird weniger Fleisch genossen als in den Städten. In den Städten mit wohlbabender Bevölkerung wird verhältnismäßig mehr Fleisch und solches von besserer Qualität verbraucht als in Städten mit starker Arbeiterbevölkerung.

Nach dem vorliegenden Material dürfte es kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man die Zahl der jährlichen Schlachtungen im Reiche auf 3½ Millionen Stück Rindfleisch, 4½ Millionen Stück Kalber, 14 Millionen Stück Schweine und 7 Millionen Stück Schafe veranschlagt. Welche Bedeutung daneben der Konsum an Pferde-, Esel- und Hundesleif in Deutschland genommen hat, ergiebt sich aus der Thatzusage, daß in 45 größeren Städten im Jahre 1895 nachweislich 34 318 Pferde, 38 Esel und 453 Hunde geschlachtet worden sind.

Die im Inlande gefüllteten bezw. zur Schlachtung gezüchteten Thiere vermögen den Fleischbedarf der Nation nicht völlig zu decken; es sind dazu noch die großen Mengen ausländischen Fleisches erforderlich, welche alljährlich zur Einfuhr gelangen. Diese Fleischzufuhr aus dem Auslande hat im Laufe der letzten Jahre stetig zugenommen und im Jahre 1897, ausschließlich der Felle, 490 798 Doppelzentner im Werthe von beinahe 49 Millionen Mark betragen; darunter

272 958 Doppelzentner im Werthe von 21 Millionen Mark amerikanischer Herkunft, hauptsächlich aus Schweinefleisch bestehend.

Die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der gesundheitspolizeilichen Kontrolle des Schlachtfleisches liegt so offen zu Tage, daß sie flogisch von Niemand mehr bestritten werden kann. Es handelt sich in erster Linie darum, dasjenige Fleisch, welches als gesundheitsgefährlich erkannt wird, überhaupt nicht in den Verkehr gelangen zu lassen. Der Konsument selbst ist in nicht in der Lage, sich gegen die Gefahr der Gesundheitsschädigung durch Fleisch von kranken Thieren ausreichend zu schützen. Hinfälligen Schutz kann nur eine Fleischbeschau bieten, durch welche die erforderliche Handhabe gegeben wird, um unbrauchbare Ware überhaupt nicht und bebingt taugliche Ware nur unter den entsprechenden Vorichtsmahnahmen zur Abgabe als Nahrungsmittel zuzulassen.

Auch für das Veterinärwesen erwiesst sich die Fleischbeschau als eine segensreiche Einrichtung. Sie ermöglicht es, bei den Schlachtungen rath und sicher das Vorhandensein von Thierkrankheiten festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Unterdrückung der Krankheit und zur Verhütung einer Weiterverbreitung zu ergreifen.

Einfach ist die Fleischbeschau von erheblichem Nutzen auf wirtschaftlichen Gebieten. Es werden Übervortheilungen des Kaufenden Publikums verhindert, wenn durch die Fleischbeschau die Beschaffenheit des Fleisches festgestellt und Sorge getragen wird, daß das als minderwertig erkannte Fleisch nur unter entsprechender Kennzeichnung in den Verkehr gelangt.

In jeder dieser Richtungen trifft der Gesetzentwurf Bestimmungen. Mit einem guten Willen wäre aus ihnen ein befriedigendes Gesetz zu machen. Aber da müßten wir keine Agrarier in Deutschland und im Reichstage haben! Diesen Herren gelang es, in der Kommission, welche die Vorlage vorüberhängt hatte, und bemühtest auch im Plenum des Reichstages bei der zweiten Beratung an die Stelle des ursprünglichen hygienischen Zweckes des Gesetzes die Erwägungen und Forderungen einer infamen und gemeingefährlichen agrarischen Sonder-Interessenpolitik zu setzen. Aus dem Fleischbeschaugebot, das dem Volke eine gesunde Fleischernährung sichern sollte, haben die modernen Straußritter, die Klindworth und Konsorten, ein Gesetz zum Schutze und zur Förderung des agrarischen Fleischmarktes und zugleich ein wirtschaftliches Kampfgebot gegen Nordamerika gemacht. Während man im Interesse der großen Viehzüchter die Einfuhr von Vieh schon lange verboten und durch die Grenzposten unmöglich gemacht hat, soll jetzt in dem Fleischbeschaugebot die **Fleischereinfuhr**, besonders aus Nordamerika, getroffen werden. Die agrarisch-reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat in das Gesetz eine Bestimmung (§ 14a) hineingearbeitet, nach dem die Einfuhr von Fleischkonserven und Würsten sofort, die Einfuhr frischen Fleisches mit Beginn des Jahres 1904 verboten werden soll.

Für diese Maßnahmen hygienische Gründe geltend zu machen, ist Schwundel; sie hat lediglich einen

handelspolitischen Charakter und richtet sich gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Unsere Agrarier wollen sich die Konkurrenz des billigeren amerikanischen Fleisches vom Halse halten und dann die Fleischpreise willkürlich in die Höhe treiben. Darunter würden in erster Linie die Massen des arbeitenden Volkes leiden; sie würden nicht nur das billigeren amerikanische Fleisch entbehren, sondern das inländische Fleisch, die Widerwaare der Agrarier, erheblich teurer bezahlen müssen, was einer Einschränkung ihres Fleischkonsums gleich käme. Hinzu kommen würden weitere wirtschaftliche Schädigungen schwerster Art. Wird die amerikanische Fleischzufuhr verboten, so erleidet unsere Seeschiffahrt einen erheblichen Ausfall an Fracht. Im Übrigen würde die Sache gleichbedeutend sein mit der Heraufbeschwerung eines Zollkrieges mit Amerika, welcher Deutschlands Industrie und Handel in unberechenbarem Maße treffen dürfte. Wird es der schamlosen Begehrlichkeit unserer Agrarier zu Liebe den Amerikanern unmöglich gemacht, ihr Fleisch bei uns abzuverkaufen, so wird es ihnen ein Leichtes sein, sich in empfindlicher Weise zu revanchieren. Amerika kann, ohne wirtschaftliche Nachtheile zu erleiden, auf die gesamte Warenausfuhr aus Deutschland verzichten. Über für Deutschland würde diese Verzögerung einen Verlust von etwa 400 Millionen Mark pro Jahr bedeuten. Auch kann Deutschland, ohne weiteren Schaden zu nehmen, die amerikanische Einfuhr von Petroleum, Kupfer, Baumwolle, Mais usw. nicht entbehren. Die Vereinigten Staaten haben nur nötig, erhebliche Differenzialabgaben auf die deutsche Schiffahrt zu legen, um sowohl die Ausfuhr dieser Artikel als auch die Einfuhr deutscher Waren bedeutend zu verhüten und in starkem Maße zu verhindern. Nach Mitteilungen aus Washington sind die offiziellen Kreise der Vereinigten Staaten fest entschlossen zu solchen Repressalien, wenn das Fleischbeschaugebot in der gegenwärtigen Form vom Reichstag angenommen werden sollte. Es ist ohne Weiteres klar, daß darunter unsere Industrie und unser Handel ganz gewaltig leiden müßten. In erster Linie würde die Masse der Arbeiter diese Wirkungen der Agrarierpolitik zu fühlen bekommen.

Bereits haben in richtiger Würdigung der drohenden Gefahren fast alle industriellen und kaufmännischen Korporationen Deutschlands an die verbündeten Regierungen und an den Reichstag das Eruchen gerichtet, dem Fleischbeschaugebot in der nach den Beschlüssen der zweiten Lehung vorliegenden Fassung die Zustimmung zu verlagen. Vielleicht ist, wenn unseres Erfens diese Nummer unseres Blattes zugibt, die Entscheidung im Reichstage schon gefallen. Jedenfalls wird die sozialdemokratische Fraktion Alles thun, was in ihrer Macht steht, das Zustandekommen der unheilvollen Gesetzesbestimmung zu verhindern.

Rundschau.

* Heiteres aus ernster Zeit. Die Hausagrarier in Nüderdorf haben nach Mitteilung einer dörflichen Zeitung beschlossen, an Maurer keine Wohnungen mehr zu vermieten. Mit gutem Humor antworten darauf die

Semaforegelen in einem „Eingesandt“ ins „Loftabblatt“: „Wenn wir keine Wohnung mehr bekommen, so wohnen wir eben in Freien; denn es geht zum Sommer, und zum Winter laufen wir uns Schloß gebaut, bauen es aus, denn wir haben ja Zeit genug, und gründen eine Maurertkolonie. Wir haben ja durchaus keinen Grund zu Peßfestungen und winzigen den Hausschlössern viel Glück zu ihrem Vorstoß.“

Die sozialmarkierten Agrarier sind jeden Genuss können heute noch dem Volke das Brot- und das Fleisch vertheuen, und verschaffende Arbeiter obdachlos machen. Wann wird das Volk endlich sich soweiit ernährt haben, um diese Eiterbeulen aus dem sozialen Körper ausschneiden zu können!

* "Eine amtliche Streikordnung". Ein Ingenieur B. Vorst in Magdeburg, der in seinem Hause ganz Täuschungs-
keitsfertig soll, hat dann und wann auch sozialpolitische Anwande-
ungen, und dann macht er jedesmal recht ergötzliche Sprünge.
Vor einigen Jahren hat er sogar eine eigene Zeitung "Der
Majntruf" herausgegeben, um „die Bürger“ zu erwecken und
durchzurufen gegen die Sozialisten. Vor einiger Zeit hat
Borst nun wieder etwas von sich hören lassen, und zwar ver-
langt er in der "Deutschen Warte" die Festsetzung einer "amt-
lichen Streikordnung":

Die erste Bestimmung der amtlichen Streifordnung soll die Streifanzeige sein, d. h. die gesetzliche Forderung, daß ein Streif erst nach einer formellen An künd i g u n g in einer festgesetzten Zeit eintreten darf. Die plötzlichen wirtschaftlichen Überfälle müssen unter allen Umständen fortsetzen. Die Verantwortlichkeit für den Streif ist zugleich von einer bestimmten Anzahl Personen zu übernehmen, welche die schriftliche Streifankündigung an die nächste Gewerbeinspektion richten, die sich sofort mit dem Arbeitgeber, gegen welchen der Streik ausbrechen kann, in Verbindung zu setzen hat, denn es folgt jetzt das Einigungsverfahren als organische Ausführungsmaßregel des Koalitionsgeleyes.

Ein Streitleitungsamt ist an jedem Orte, wo es erforderlich erscheint, vorzusehen und aus 8—5 Arbeitgebern, 8—5 Arbeitern und einem Mitglied der Ortsverwaltung als Vorsteher zu errichten. Die Vorladungen an die Bevolligten erfolgen sofort nach der Streisalange; wird am Orte keine Einigung erzielt, so geht die Angelegenheit an eine zweite Instanz, welche für einen gebrochenen Tag bestellt. Die Verhandlungen beginnen unverzüglich nach dem Tag des festgesetzten Streitbeginns erledigt sein. Enorme Summen werden durch diese bessere Handhabung des Koalitionsrechtes den Arbeitern und Arbeitgebern erhalten. Wurde die Einigung überhandlungen, während die Arbeit nicht geschafft ist; jetzt finden die Ausgleichsversammlungen erst nach der Arbeitseinstellung statt, die ein paar Agitatoren in der Regel heimlich vorbereitet.

Es ist schutthalten, daß die Eingangssämter keine zwingenden Gewalt darüber dürfen, sondern nur ihr sachliches Urtheil in den betreffenden Angelegenheit abgeben; jeder gewaltsame Angriff in das Arbeitsleben ist ausgeschlossen; die Koalitionsfreiheit ist nicht beeinträchtigt, nur dem Missbrauch derselben ist eine Schranke geogenen. Was sind die Folgen?

Ist der Arbeitgeber im Eingangungsverfahren schuldig erläutert und nicht bereit, entgegenzunehmen, so nimmt der Streik auf. Arbeitnehmer seines Anfangs, die Fabrik oder Werkstatt kommt zum Stillstand, die Arbeitnehmer sammeln Streikgeldein und ergreifen alle Maßnahmen, welche politisch angewandt sind, um mittels dieser

Wahrgenommen, welche gesetzlich anerkannt sind, zum Beispiel die Gewerkschaften und Betriebsrat des Streits u. a. Den Arbeitern bleibt nichts an ihrem Recht verloren, sie gewinnen aber einen Vorstoss, wenn jetzt eine Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben für Streitzwecke vorschreibt wird. Es handelt sich hier um eine Hauptmaßregel gegen die Steinkohlenindustrie, welche seither die enormen Summen herumtrieben und unböhne genügend Kontrolle, wobei die Arbeiter beliebig betrogen werden konnten. Es liegt im größten Interesse der Arbeiter, daß sie vor den Ausbeutern geschützt werden, welche das Koalitionsrecht für ihren Pribatbetrieb verwenden. Es kann dann einfach dadurch geschahen, daß der Staat jede Person, welche eigenmächtig ohne Kontrolle für Streitzwecke Gelder sammelt, als Betrüger behandelt, der für seinen persönlichen Nutzen arbeitet. Die Arbeiter mögen die notwendigen Kontrollmaßregeln selbst vor schlagen und ausführen, doch so, daß der Staat sich von der entsprechenden Handhabung überzeugt.

Wenn beim Eingangsüberzählen die Arbeiter im Unrechten waren, aber trotzdem nicht nachgaben, so steht es den Unternehmern frei, sich ebenso wie die Arbeiter zu vereinigen und Verbände zu schaffen, welche über Allem den Eingesetzten verfügen, der eine Machtfrage zu werden droht. Das ist nichts Anderes als ein Gegenstreik der Unternehmer.

Die Hauptaufgabe der Arbeitgeberverbände ist es, jeden Streik so bald wie möglich zu Ende zu bringen. Dies geschieht meist nicht die Angehörigen des betreffenden Arbeitsgebietes, z.B. bei einem Bauarbeiterstreik nur die Maurer- und Zimmermeister, sondern sofort alle Arbeitgeber der Eisen-, Ziegels- und anderen Industrie des Ortes oder Bezirks die Arbeit einstellen. Auf diese Weise wird eine Volksabstimmung, eine Erledigung durch die Arbeiter selber in kürzester Zeit herbeigeführt; denn jetzt sagen die Eisenarbeiter: Weshalb sollen wir Verluste haben wegen unbegründeter Forderungen der Bauarbeiter? — Die Unbehilfigen, die so oft ungerecht unter dem Streik mitleidetzmügten, treten logisch aktiv mit ein, und so werden die Arbeiter unter sich die Sache viel schneller und besser in Ordnung bringen.

Eine Kritik dieser „Streifordnung“ erübrigt sich. Es genügt zu zeigen, wie sich in den Köpfen mancher Menschen die Welt malt. Die Beleidigungen der Arbeiterschaft und auch der organisierten Arbeiter im Allgemeinen darf man solchen Leuten nicht ihres nahmen.

* Von der Rechtsprechung. In welch' unmöglichste Weise stößt die Gerichte von Umsiedlungen angerufen werden, zeigt so recht eine Verhandlung, die fürstlich von dem Düsseldorfer Landgericht zu Ende geführt wurde. Es handelt sich natürlich um ein Streitverfahren. Der Maurer Götz war zum dritten Mal in ein und derselben Sache vor das Gericht zitiert, weil er während des Maurerkreisls im vorigen Sommer 'arbeitswillige' Maurer bedroht haben sollte. Die Anklage befagt, G. habe u. A. den am Fabrikbau in Oberkassel beschäftigten Maurern zugespielt: "Wenn Ihr noch länger hier arbeitet, dann schlägt ich Euch die Knochen kaput". Und ein andermal: "Sägt auf, oder ich schlage Euch den Gerüttel herunter". — Das war nun eine sehr komplizierte Sache. War beweislich der Herr Umsiedlung, als dieselbe vor Gericht verhandelt werden sollte, daß die Sache verlaufen wurde, zweifellos.

sogar. Trok allen eifrigen Suchens konnte aber nichts mehr und nichts weniger in der dritten Verhandlung bewiesen werden als daß von dem fraglichen Bau zur Zeit des Maurerkreisfalls gar kein Gericht sein konnte, statuenale der Bau noch nicht drunter in den Erde stieße. Dann aber auch, daß der angeklagte Maurer weder geschnitten noch gebrochen hatte, er vielmehr einen ganz fraktes Stein sei. Der Angeklagte hat zwar an dem betreffenden Bau gearbeitet, als aber der Streit begann, hat er mit den Worten: „So, nun haben wir den Streit, ich hole mein Werkzeug und meine Bajonetten“, den Bau verlassen. So mußte sich denn der Herr Amtsgericht wohl oder überreden und feierlichst selber die Freisprechung des Angeklagten beantragen. Und das Gericht sprach den angeklagten Mäusehätter auch willkürlich frei und der Staat hat, in den Beutel zu greifen und die Kosten zu zahlen. Für die Weisnubigung gegen G. lag aber auch nicht der geringste Anhalt vor, denn es handelt sich keiner Militärbeirat und auch sonst Niemand irgend etwas von Bedrohung gehörte, als aber die übrigen Maurer am selben Tage gleichfalls die Arbeit niederlegten, sollte Gewand gefunden werden, der sie zu diesem Schritte durch Bedrohung veranlaßt habe, und ohne Weiteres wurde dann G. von der Polizei ein Strafmandat angeholt und später folgte die Anklage.

Wegen Ausübung hier im § 152 der Generoberordnung gewährleisteten Maßnahmen wollte die Staatsanwaltschaft in Stettin den Maurer Maß in Garts a. d. O. verstrafen wissen. Maß hatte in Bautzenthal, wo zwischen den Mauern und dem Unterkiefer Schwindt-Löschke Differenzen ausgebrochen waren, Blasfeme mit folgender Aufschrift angeheftet: "Bautzner Lüchtung! Bauscherei! Nicht gezeigt! Die Zohnkommissio Bericht nach Hamburg wegen Unterstüzung." Werner hat Maß mit drei Mauern, welche die Arbeit entgegen den Beschluss fortfestigen, bestraft und soll sie hierbei in Strafe Weise zur Niederelegung der Arbeit bestimmt haben. Die Weisewahlnahme ergab, dass Maß zu den drei genannten gesetzlichen

hat: „Überlegt Euch die Sache, die folgen werden. Ihr seht den Staatsanwalt ja im Interesse der Platäte und in seinen Worten der Angestellten ein Vergehen gegen § 183 der Gewerbeordnung und beantragte 10 Tage Gefängnis. Er wies darauf hin, daß er aus seiner dienstlichen Position des Steintzener Baffelholzen“ ersehen, welche als gewaltige Macht die Organisation der Maurer im Kampfe mit den Arbeitgebern in der Hand habe. Deshalb enthalte schon der Hinweis der Platäte auf Hamm eine Drohung (11) mit der Macht der Organisation gegen die arbeitenden Maurer. Der Bertheiligter, Rechtsanwalt Hirchikrat, hat diesen Ausführungen entgegen, daß die Organisation der Arbeiter viele mißtröste lagenreich, als die organisierten Arbeitnehmer gesetzmäßig vorgehen und Gesetzesverletzungen vermeiden. Auch der Angestellte hätte sich als ein deponitärer und ruhiger Streitende erweisen: er sei nur — was seit seinem

ruhiger Streitende erweisen; er sei nur — was seit jem
Nicht sei — für die Wirtschafts- und beschäftigten Stelleis durch
die Verbreitung der Blätter und durch Überleitung der bei
arbeitenden Maurer in Thätigkeit gewesen. Weder die Blätter noch
die Verhandlung mit den Arbeitenden enthielten eine
Drohung, Verhetzung, Verurtheilung. Darauf aber allein
könne es ankommen. Das Gericht schloß sich diesen Aus-
führungen und dem Antrage des Vertheidigers an und sprach
den Angeklagten frei.

heim aus Barbz und Zahn aus Köthen wegen Kränzung der Streitbrecher zu 1 Monat resp. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt werden. Dies Urteil wurde jetzt vom Landgericht Delmenhorst aufgehoben. Die Angeklagten hatten einen Flugblatt verbreitet, in dem es heißt: „Hoffen, die Ihr bis jetzt „Arbeitswilligendienste“ verordnet, in Euren Händen liegt es jetzt, Situation zu ändern. Macht den bisher gehandhaften Fehler nicht, daß Ihr Arbeitsleiter seid... Ernannt Euch jetzt, daß Ihr Männer seid, und der Sieg ist sicher.“ Kollegen, Ihr habt jetzt „Arbeitswilligendienste“ verordnet, jetzt bestrebt, daß

Wir als Freiheit „Arbeitsgemeinschaften“ der
die Gesellschafter der Maurer Kellerei und Eure Arbeitsbrüder seid
auch in zukünftiger Zeit nicht sagen können: „Ihr seid ja
doch unsere Forderung von 1899 nicht zur Durchführung gebracht.“
Zeigt, daß Ihr Männer seid! ... Alle, die Euch noch ein
hundert Gefühl in der Brust habt, seid unbedingt doch
Euren Willen darüber entschieden zur Heilung zu bringen.“
Durch diese Ausführungen soll Waldheim die nachstreitende
Maurer in strafbarer Weise – nämlich durch Erbverlegung
– zur Bekehrung an den Vereinigungen der streikenden
Maurer behuts Erlangung günstiger Loszuhebungen und
Arbeitsentstehung zu bestimmen ver sucht haben.

Weiter wurde in einer öffentlichen Mauererversammlung Beschluss gefasst, wonach alle Gesellen und Partizipen, die bei gesperrten Unternehmen arbeiteten, im Laufe der Woche Arbeit niedergelegen haben, und zum Schlusse heißt es: „Diejenigen welche sich diesen Beschlüsse nicht fügen, werden unverzüglich als „Arbeitsunwillige“ betrachtet, und ist bei Aufnahme der Arbeitskraft auf deren sofortiger Entlassung zu verhelfen.“ Auch diesem Beschluss, an dem Walheim und Sahn als Ausstellerin beteiligt waren, soll nach den Urteilen eine Drohung mit einem Lebel zwecks Festnahme an dem Streik enthalten sein. In beiden Fällen wurde ein Verstoß gegen den § 153 C.-O. gefunden und somit waren die beiden Misschäfer für's Gefängnis.

Bor dem Landgericht Hanau waren die Maurer U und Kahl angeklagt, bei dem vierjährigen Streit Verdrohung und Erbverlegerungen begangen zu haben. Lösch war Sanktner der Streifomission und soll in sechs Fäßen Streif- und Beichtgeld gesammelt haben.

bei dem auch gestreikt worden war, fungirte bei der Verurtheilung als Schöffe.

* Ein Arbeitsvertrag. Vor uns liegt ein Arbeitsvertrag, den das Baugeschäft Wihl, Maus in Solingen mit seinen Arbeitern abschließt, richtig: seinen Arbeitern direkt. Die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmers über die Arbeiter wird hier in der schärfsten Weise ausgenützt. So heißt es gleich im ersten Absatz: „Sohnjak wird erst nach erfolgter 14jähriger Arbeitszeit vereinhalt, eventuell wenn dem Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeiters bereits genügend bekannt ist, bei der ersten Lohnzahlung.“ Auf gut Deutlich steht das: Der Unternehmer kann dem Arbeiter für eine 14jährige Arbeitsleistung einen Bohn nach seinem Verleben zahlen; sagt er dem Arbeiter nicht zu, dann mag er gehen, der Unternehmer hat dann auf 14 Tage eine billige Arbeitskraft gehabt.

14 Tage eine einzige Arbeitszeit gesetzt.
Im zweiten *Bohus* wird festgelegt, daß die Lohnzahlung jede Woche stattfindet, und zwar am Freitag Abend um 18 Uhr an den betriebenen Arbeit. Für Schadensersatzansprüche des Unternehmers muß der Arbeiter den Lohn für den letzten Arbeitsstunden als Pfand stehen lassen. Bei Ablöfearbeiten ist der Unternehmer berechtigt, ein Beinhalt des vereinbarten Tagelohnes zur Sicherheit einzuhalten. Diese leichtere Bestimmung könnte die Arbeiter zu einfach dadurch unwirksam machen, daß sie sie weigern, Ablöfearbeiten anzunehmen. Allein in vielen Orten werden die Arbeiter garnicht einmal darnach gefragt, ob sie in Ablöf arbeiten wollen. Oft erfahren sie erst bei der Lohnzahlung, daß die Arbeit im Ablöf ausgeübt wird; und sie müssen sich dann den Ablöf gefallen lassen. Die Preise werden auch gewöhnlich von dem Unternehmer einzeln festgesetzt und so niedrig normiert, daß selbst bei angestrengtesten Tätigkeiten der Tagelohn dabei nicht verdient wird; ein Beinhalt des vereinbarten Tagelohnes wandert dann, um ihn nimmer wieder auszuspielen, in die Tasche des Unternehmers.

Der dritte Passus ist entschieden der verwerflichste.

lautet: „Die Arbeitszeit ist eine zehntägige, so lange die Tageslänge dies gestattet. Je doch sind auf Verlangen des Arbeitgebers sechs Stunden ohne Aufschlag zu leisten.“ Darnach kann also der Unternehmer die tägliche Arbeitszeit ganz nach seinem Belieben ausdehnen oder einschränken. Weiter heißt es in diesem sonoren Klassus: „Sonstags- und Nacharbeitszeit wird mit 20 vZ. Aufschlag begahlt.“ Sonniglich (D. Ned.), jedoch können Arbeiter für Verfaulnis von kurzer Dauer mit oder ohne Entschuldigung, aus solche, welche ohne ihr Zutun entstanden sind, voll nicht beanspruchen. Ein liebigen bestimmt Arbeitgeber die Arbeitsdauer; insbesondere hat Arbeitgeber darüber zu befinden ob infolge Eintritts schlechter Witterung, Regen, Frost usw. die Arbeit eingestellt werden soll. Die infolge höherer Geweingeordnete Einstellung der Arbeit gilt nicht als Verzug im Sinne des § 615 b. D. G.-V. und hat der Arbeiter daher Bedeutung für diese Zeit nicht zu beanspruchen.“ Durch den letzten Satz wird die Kündigung für beide Theile ausgeschlossen.

Eine Kritik der im letzten Theile des *Rechts* von *Bauhus* enthaltenen Bestimmungen erübrigt sich wohl; es dürfte genügen, niedriger gehängt zu haben. Den Arbeitern aber möchten wir doch Rath geben, diesen "Vertrag" dem Unternehmer vorzulegen und ihn seine Arbeiten allein fertig machen lassen.

* Der dritte Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes wird Montag, den 16. April 1910, über 8 Uhr, in den Zentralräumen in Nürnberg, am Maxplatz, seinen Anfang nehmen. Die Tagesordnung lautet: „Konstituierung des Verbandstages; Vorlesung und Rassendienstbericht des Auskunfts-; Bericht der Preßkommission und Stellungnahme zur „Holzarbeiter-Zeitung“; die Arbeitsförderung; Statutenberatung; die Frage der Tarifgemeinschaft; Wahl des Sitzes des Vorstandes und des Kassenrates, sowie Wahl der Beamtens; sonstige Verbandsangelegenheiten.“

*Das Gewerkschaftshaus in Feuerbach b. Stuttgart, gegründet im Jahre 1897, erfreut sich fortwährend guter Frequentierung der im ersten Stocke vorgenommenen finanziell schwierigen Sitzungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurde ein bedeutend größerer Umsatz gegenüber dem Vorjahr erzielt und damit der Betrieb erbracht, daß die vorgenommene Vergabeung des Aufwands durch ein Hinterhaus mit großem Saal nur von Dorthilf für das Unternehmen war. Der Umsatz betrug rund M. 65 000. An Bier wurden alle 69 394 Liter verbraucht. Durch die Schaffung dieses eigenen Heims, das zugleich die Zentralstelleherberge der Vereinigung Gewerkschaften ist, wurde dem großen Mangel an geeigneten Versammlungslositäten - ein Ende gemacht und die Zentralisierung des Gewerkschaftslebens der bietenden Arbeitbewegung bedeutender Vorwurf gestellt. Außer den Rekurrenzlositäten sind noch drei Säle und ein Zimmer sowie ein schöner, schläfriger Raum vorhanden. In den Hinterhäusern befinden sich geräumige und gejunge Arbeitswohnungen. Für die Bereitenden stehen eine Wasch- und Reinigungsstube zur Verfügung, auch Anschluß an das Arbeitsamt Stuttgart ist vorhanden, um denstellenlosen Arbeitern die Benutzung zu erleichtern.

Bauaufsichtliche

* Fährlichkeit der Bauarbeite. Berlin. Der Maurer Siegmund Thiefeler kürzte am 19. d. M. von dem Neubau des Maurermeyers Logos in der Alexandrinestraße in einer Höhe von etwa 15 Meter auf den Hof des Nadarbargrundstücks hinab. Thiefeler war mit dem Ausmauern der Träger, welche sich bei einem Ende auf dem Giebel ruhen, beschäftigt und musste sich bei dieser Arbeit ungefähr einen halben Meter weit von der Stützung nach dem Mauerwerk hinunterbeugen. Thiefeler war, wie festgestellt wurde, auf dem Giebel niedergestiegen und hatte beim Wurzeln mit dem Rücken an die Rüstung gelöschen, wobei er das Gleichgewicht verlor und losfüller nach unten stürzte. Der Verlust wurde sofort nach der Unfallstation gebracht und hat schwere interne Verletzungen zugezogen. Die Mauer, welche an derselben Arbeit beschäftigt waren, geriet bei diesem Vorfall ein wenig in Aufregung. Ein Maurer A. machte dem Meister Logos, der im Augenblicke des Umsturzes die Rüstung betrat, auf den noch vielfach mangelhaften Schutzberechtigungen aufmerksam und forderte Abhilfe. Herr Logos fühlte sich dadurch in seinem Stunen tiefschlecht und beschloß den Maurer A. für seine Aufmerksamkeit mit der Entlassung. Am Ende wollte der humane Meister den Maurer vielleicht auch vor dem gleichen Schicksal, das Thiefeler betroffen hatte, bewahren.

Büsed. (Eig. Ver.) Bei dem Neubau des Vereinshauses, Johannisstraße 50, sülzte der 28jährige verheirathete Dachdecker Duwe infolge dess auf dem Dache befindlichen Eisels in die Tiefe. Der Arzt stellte vorläufig einen Oberhals- und Brustbruch, sowie Bruch der Wirbelfäule fest. Duwe wurde in das Krankenhaus gebracht. Schutzvorrichtungen wurden gesucht.

Magdeburg. (Eig. Ver.) Am Freitag, den 23. März, stürzte der 21 Jahre alte Blümmermann H. Wusch aus Groß-Ostlersleben auf dem Bau Dittmann, Gr. Diesdorfstraße, von der dritten Balkenlage ab. Derfelde schlug mit dem Kopf auf ein Brett der Bauplatte und war sofort eine Leiche. In dem genannten Tage war das Wetter sehr schlecht, es regnete und schneite von früh Morgens an. Der Bergungsleiter, sowie seine Kollegen, welche mit ihm gemeinschaftlich die dritte Balkenlage legten, sollen mehrmals gesäubert haben, da sie bei dem Wetter nicht mehr arbeiten könnten, worauf aber der Blümmermänner Gericht (derselbe kam während des Streits 1898 nach Magdeburg) nicht einging.

Oberhausen. Am Montag, den 19. d. M., starb bei
Neubau der Speditionshalle der Maschinenwerke von Hiede-
mann, Fischer & Co. ein. Ein Arbeiter wurde getötet, drei
wurden verletzt, darunter einer schwer. Gegen den Bauunternehmer
ist die Untersuchung eingeleitet.

Boissard, (Sig. Ver.) Am 22. März führte der Maurer Julius Stolmann nach Feierabend (es wurde an diesem Tage bis 7 Uhr gearbeitet) beim Nebenschreiten der Baumgrube in dieselbe hinein und verlor sich darunter, daß er nach dem Städtischen Krankenhaus gefragt werden mußte, wo er noch zirka vier Stunden verscharrt. Die Baumgrube war nach eingezogener Erdablösung 1,50 m breit und 1,50 m tief und nicht genügend abgedeckt, da zur Abdeckung nur ein Brett verspannt worden war. Da es bereits anfang, sinken zu werden, ist der Berüngstigte schreiten und abgesetzt.

Mir richten im Anschluß hieran an die Kollegen die Mahnung, die Überlebenszeit, wenn nicht dringende Gefahr vorhanden ist, in Wegfall kommen zu lassen, ebenso, jedesmal, wenn solche gemacht werden müssen, der betreffenden Kommission davon Mitteilung zu machen. Gefügt Dieses nicht, wird die Kommission von jegt als jedesmal die Namen berettigten Kollegen in der Verhandlung und im "Grundstein" veröfentlichen.

Speyer. Vom Neubau des Oberpostamtsgebäude stürzte ein Maurer, Namens Mosler aus Mörzheim, von einem hohen Gerüst ab, erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Straubing (Niederbayern). Bei dem Buschthausneubau fandte am 22. J. 1895 der Gewicht zusammen. Bei Straubing

früchte am 22. d. M. das Gerüst zusammen. Drei Arbeiter wurden getötet, elf schwer und sechs leicht verletzt. Wäre eine wirkliche Überwachung der Bauten durch Arbeitseinkontrolle eingeführt, würde der Unfall höchstwahrscheinlich vermieden worden sein. Die Verhölden sollten sich doch nachdrückliche Dienst benutzt werden, daß sie durch ihre regelmäßige Nachsicht gegenüber gewissenlosen Bauausführungen zu Misshandlungen in der schlechten Bauweise mäden. — Bei dem unerhörten Unglücksfall wird einer Straubinger Zeitung aus Arbeitserfahrungen geschrieben: „Gestern Abend in der letzten Arbeitsstunde, als wir, wie gewöhnlich, bei der Arbeit standen, schlug plötzlich ein donnerähnliches Krachen an unter die Erde, sofort erhoben sich unsere Blicke und wichen das Innere des Betonbaus in eine Staubwolke gehüllt. Sofort erkannten wir, daß dort ein großes Unglück geschehen sei müsse. Sofort eilten wir an die Unglücksstätte, und ein schauderregender Anblick bot sich uns dar. Unter Gerümpel, Steinen, Mörteln lagen 18 Menschen begraben. Da gab es kein Bestimmen, und wir machten uns sofort an die Rettungsaktion. Es war kein leichtes Stück Arbeit, denn die Opfer waren unter den Trümmerstücken, welche kreuz und quer lagen,

geradezu eingefesselt. Aber unsere unerlässliche Thätigkeit mußte von Gott sein, denn alsbald kamen wir den ersten Unglückslichen an's Tageslicht befördern, leiser in halb verschütteten Gräben. So war der Erste geborgen, und alsbald kamen wir auch die übrigen Unglückslichen aus ihrer misstümlichen Lage befreien. Leider haben wir unter den Unglückslichen drei Toten, die Verbrüder waren alle schwer verletzt. Zwei gingen wir, sobald aus den Trümmern, Josef Neßlinger und Jakob Ruhbarth. Einter von den Unglückslichen soll bereits seine Verlegerungen erleben sein. Gest wird sich Feber fragen, wo ist der Grund des Unglücks zu suchen. Wir Baugmänner sind der allgemeinen Anhäufung, daß die Vorstädtenregeln, welche der Bauvorstand unterliegen, zum größten Theil außer Acht gelassen worden sind, wie es bei den Gebäuden seitens des Büchthausen häufig vorgekommen ist, daß unfundige Leute vom Lande selbstständig die Gerüstarbeiten besorgten müssen. Dazu kommt noch der Umstand, daß von diesen Leuten verlangt wurde, in möglichster Geschwindigkeit die Gerüste herzustellen. Die hergestellten Gerüste wurden aber wieder von der Bauleitung noch von einem Fachkundigen in Bezug auf die Festigkeit und Tragfähigkeit untersucht. Das Schlagwort lautete: „Sämmere vorwärts, Leute, daß muß heute noch fertig werden“, wenn es auch außer dem Bereich der Möglichkeit lag. Dadurch haben sich auf diesem Bau noch und nach solche Misstände herausgebildet, wie sie jetzt thätsächlich herrschen. Bei näherer Kontröllirung der Baufummelungen wird sich ergeben, daß sämtliche Gebäudeteile einer Abdichtung vollständig entbehren, so daß Feber, der durchtreten würde, unbedingt bis in das Kellergeschöß stürzen müßte. Da erwähnen ist noch, daß auf die hiesigen Arbeiter von Seiten der Bauleitung ein großer Druck ausgeübt wird, indem ihnen 35 g. Abzugsabgabe pro Stunde gewahrt werden, während die Ausländer mit 40 g. entlohnt werden. Es ist nun höchste Zeit, daß einmal diesen traurigen Missständen ein Ende gesetzt wird.“

abgeholfen wird.“ Wittenberge. (Sig.-Ver.) Am Dienstag, den 20. d. M., waren mehrere Maurer damit beschäftigt, eine Mauer abzubrechen. Hierbei fiel eine zwei Meter hohe Wand plötzlich um und begrub den Maurer Karl H. in unter ihren Trümmern. Obgleich der Verunglückte sofort aus dem Schutthaufen herorgezogen und in das Krankenhaus ausschafft wurde, gab er doch nach zwei Stunden seinen Geist auf. Er ist 41 Jahre alt und Vater von vier unverheiratheten Kindern. Wenn die Schulb am dem Unglücksfall trifft, tonne noch nicht ermittelt werden. Bezeichnet aber ist es, daß sich dieser schwere Unfall wieder in dem Betriebe des Unternehmers Appel ereignete. Appel ist Einwundungswärmer und tritt natürlich auch lebhaft für die Einführung des Befähigungs nachweises ein. Dies hat aber nicht zu verhindern vermögt, daß in den letzten Jahren gerade in

seinem Betriebe die meisten und schwersten Bauunfälle sich er- gewöhnlicher Arbeiterschutz in Mecklenburg und den übrigen eigneten. Bundesstaaten Deutschlands. 2. Wahl einer Landeskommission

* Leichtfertige Bauausführungen vor Gericht. Vor dem Landgericht in München hatten sich her 22-jährige Maurermeister

gewerblicher Arbeiterschutz in Mecklenburg und den übrigen
Bundesstaaten Deutschlands. 2. Wahl einer Landeskommision.
Die fernere Agitation. Vertreten waren Rostock, Wismar,
Mauritius, Schwerin, Neustadt auf' Seen, Güstrow, Wismar,
Rostock.

Neustrelitz, Schwerin, Bergen (vor Flügen), Güstrow, Ahrensburg, Grevesmühlen, Boizenburg, Oldesloe, Eutin, Schmarau, die Bauarbeiterkampfkommission von Lübeck und sämtliche daran beteiligten Gewerkschaften Lübecks. Als Referent war Heinrich 14 stündigen Auseinandersetzungen beauftragte der Verein die einzelnen Punkte der Missstände im Baugewerbe. Die Bewegung zur Erreichung eines gesetzlichen Bauarbeiterchutzes dauerte schon Jahre zurück. Die Abhaltung des ersten Bauarbeiterkampftreffens in Berlin führte zu einer Folge dieser Bewegung gewesen und habe dazu geführt, eine Zentralcommission, mit dem Sitz in Hamburg, einzurichten. Aufgabe dieser Kommission sei es nun, dafür Sorge zu tragen, daß in den einzelnen Provinzen und Landeshäfen Deutslands Vorabstreif, Landeskommissionen eingesetzt würden, um Erhebungen zu veranstalten über die vorhandenen Missstände im Baugewerbe; um auf diese Weise einen Druck auf die Reichsregierung zur Höchststufe der Missstände ausüben zu können. Vor allen Dingen sei darnach hinzuarbeiten, daß die sogenannten Baubuden in etwas menschenwürdigere Weise hergestellt würden. Die Forderungen seien darunter mit einem festen Fußboden zu versehen, sei schon aus rein gesundheitlichen Missständen geboten, well nur dann dieselben in einem sauberem Zustande zu erhalten seien. Das sei um so mehr notwendig, weil durch die Ansammlung der Spießelche sich bei nicht genügender Belüftung leicht Krankheitsfälle durch die Verlegung des Abfalls entwickeln würden. Daß die Buden wind- und witterfest sein müßten, sei selbstverständlich; zum Außen seien, je nach der Größe, Fenster in genügender Zahl anzubringen. Auch für Belebung der Baubuden müsse in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April Sorge getragen werden. Ein Kosten mit dem nötigen Verbauungs- und Hüttenstiftung sollte auf seiner größeren Baustelle schaffen. Es komme sehr oft vor, daß die Verlegerungen leichter Aut vorfallen; um nun einer Verschlimmerung der Verlegerung vorzubeugen, sei es notwendig, Verbundmaterial zu beschaffen. Die vorhandenen Aborten seien zum größten Theil unwichtig, den Namen Abort zu führen. Dieletzen seien in den meisten Fällen derartig eingerichtet, daß einem noch halbwegs ausländischen Menschen graue, dieletzen zu denuen. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß in den ländlichen Gegenden überhaupt keine Aborten auf den Arbeitsplätze gäßen. Ebenso wenig könne dort die Niede von Baubuden sein. Die Arbeiter seien einfach gezwungen, für ein Unterkommen bei ungünstiger Witterung zu suchen. Es seien auch in vielen Städten Verbauungsordnungen vorhanden, worin die Ausstellung von Urteilsernen in den Fällen verlangt werde, die aufständiger Behörden jedoch mit den vorzunehmenden Kontrollen lehr nachlässige seien, so daß auch nur in den wenigsten Fällen diesen Vorrichtungen Rechnung getragen werden. Das nun vielsach die Arbeiter gezwungen seien durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, ihr Wasser in irgend einem Winkel des Baues abzulösen, sei ganz erstaunlich, und wenn man bedenke, daß auch durch diese Absondernungen sich Krankheitsfälle entwickeln, sollte die Behörde doch erst recht verpflichtet sein, darauf zu achten, daß die bestehenden Bestimmungen fortsetzung durchgeführt werden, eventuell besiegeltähnliche Verordnungen zu erlassen. Es trifft dieses nicht allein bei kleinen Bauten, sondern auch bei den Palästen, der wohhabenden Klasse zu. Die Staatsförderfrage harre ebenfalls noch ihrer gängigen Befestigung. Es seien zum Theil Beschlüsse getroffen, daß die Arbeiter den öffenen Koalofen verbieten sei, jedoch dürften dieletzen in einem abgeschlossenen Raum zum Trocknen verwandt werden. Es dürfe allgemein bekannt sein, daß den sogenannten abgeschlossenen Mainen Einschluß, nämlich das völlig Aufzublähen; es würden die Dampfmaschinen, brauchbare, blieben.

nungen probatorisch nicht gemacht, und die sie entwölkenden Gage durchdringen den ganzen Bau; der Arbeiter sei nicht geschützt. Auch in technischer Beziehung sei das Ausstromen mittels Koalstörken nicht zu empfehlen, weil die Gage den Wöldern zersehen. Im Zuge blieben Koalstörke überhaupt nicht mehr verwandt werden; der Drogenprozess wurde durch Oden mit entsprechender Abschleierung bewerkstelligt. Sollte dies auch nicht in anderen Orten möglich sein? Auch die Fensterfrage gehöre zu denjenigen Forderungen, welche eine große Bedeutung für die Gesundheit des Arbeiters habe. Das die Zugluft sehr schädlich auf die Gesundheit des Arbeiters einwirke, sei eine bekannte Thatsache, so dass der Arbeiter schon in den besten Jahren in seinem Gewerbeleben beeinträchtigt werde. Um diesen Vorzubeugen, müsse verlangt werden, dass vom 1. Oktober bis 1. April in den Winterbauten sämtliche Fensterrahmen provisorisch nicht gemacht werden. Auch den baugewerblichen Schutz des Unfallversicherungsgesetzes, speziell die §§ 78 und 82 beprach Redner sehr eingehend und zeigte gleichzeitig darauf hin, dass, wo Unternehmer durch ihre Zahlungsfähigkeit resp. Profitwillkuss einmal mit dem Strafgeiste in Verbindung kämen, die größte Mängel angewandt würden; die Vergnügung folge gemöglichst recht bald nach. Eine seitige Steigerung der Unfälle wurde an der Hand eines reichhaltigen Materials nachgewiesen. Es seien die meisten Unfälle auf Überlastung und Mangel an technischer Bauausführung zurückzuführen. Dem Gerüstbau dürfte die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden; es sei recht bedauerlich, dass gerade die Berufsgenossenschaften, so wenig Wert auf die Ausführungen der Bestimmungen legten. Im Jahre 1898 seien M. 1897,25 für die Kontrolle und Überwachung der Betriebe verbraucht. 1897 waren es nur M. 20. Die seitige Beratung der Unfallversicherungsbüros gehe so recht, dass die bürgerliche Gesellschaft im Bunde mit der Regierung Verbesserungen im Sinne der Arbeiter nicht auslate, indem man alle in dieser Beziehung gestellten Anträge der sozialdemokratischen Partei ablehne. Redner erwartet nun, dass auch für Mecklenburg jetzt etwas geschaffen werde, indem eine Landeskommision einzette. Es beständen bis jetzt 4 Landes- und 150 Landeskommisionen. Es seien noch

einige in der Bildung begriffen. In Mecklenburg beständen bereits Lokalsouverännissen in Schwerin, Rostock, Lübz und Wismar; in letzterem Ort seien allerdings noch keine Kontrolle vorgenommen. Dieses sei recht bedauerlich. Wir müssten uns verpflichten, in dieser Beziehung ebenso intensiv zu arbeiten, wie für den Ausbau unserer Organisation, auch nur dann sei in absehbarer Zeit auf diesen Gebiete etwas zu erreichen. Folgende Nominierung war eingegangen und steht mit zur Diskussion:

Bauarbeiter schütz.

Am Sonntag, den 18. März, tagte in Lübeck eine Konferenz zur Einsetzung einer Landesbauarbeiterforschungskommission für beide Mecklenburg, das Fürstenthum Ratzeburg; das Fürstenthum Lübeck; die umliegenden Ortschaften in Holstein und die Stadt Lübeck. Die Tagesordnung der Konferenz, welche um 11 Uhr eröffnet wurde, lautete: 1. Bau-

Bildung einer Landeskommission für beide Mecklenburg, Flensburg, Hohenberg, Färdenburg, Lübeck, die umliegenden Ortschaften in Holstein und die Stadt Lübeck.

a) Die Landeskommission hat die Aufgabe, die Agitation für den Bauarbeiterkampf nach jeder Richtung zu fördern und die Bildung von Lokalkommissionen für Bauarbeiterkampf in den einzelnen Orten zu veranlassen.

b) Die organisierten baugewerblichen Arbeiter der hier in Frage kommenden Orte sind verpflichtet, die Landeskommision agitatorisch und nach den Verhältnissen, wenn möglich auch finanziell, zu unterstützen.

c) Die Landeskommision hat in ihrer Tätigkeit stets Fühlung mit der Zentralkommission für Bauarbeiterkampf in Hamburg zu halten und hierzuläufig einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen. Als Organe zur Veröffentlichung sind die Fachblätter und unsere Parteipresse zu betrachten.

d) Die Landeskommision hat ihren Sitz in Lübeck und muss aus Träumerspersonen aller baugewerblichen Berufsarbeiter bestehen.

Es wird beschlossen, den zweiten Punkt der Tagesordnung mit dem ersten zu verbinden. In der nun folgenden Diskussion wurden von sämtlichen Delegierten die Missstände in den einzelnen Orten geschildert, die zum Theil die vom Referenten angeführten weit übertroffen. So kam von Baubuden in Mecklenburg nicht die Rede, sein, und wo vorhanden, sind dieselben zur Einschätzung ihrer Maßnahmen nicht zu benennen. Es sollte kaum möglich sein, daß in einer Stadt wie Norden für drei Baustellen teilweise nur ein Abort vorhanden ist, vorausgesetzt, daß derjelbe überhaupt den Namen Abort verdient. Auch das Gerüst sei hellwollig so ungehobelt, daß man denselben sein Leben kaum anbertrauen könnte. Speziell im Mälzerwerk ist der Mangel an Gerüst oft recht schlimm, bislang sind die Mälzergehilfen gezwungen, von den Mauern das nötige Gerüst zusammen zu leihen, oder zu nehmen, wo sich etwas vorfindet, um ihre Arbeit bewerkstelligen zu können. Die Delegirten aus Mecklenburg waren einmütig der Meinung, daß der Sitz der Landeskommision in Lübeck bleiben müsse; in Mecklenburg würde voraussichtlich die Mehrheit Alles in Bewegung setzen, um die Sache zu hinterziehen. Zur Debatte der Unfosten verpflichteten sich die Delegirten, dahin zu wirken, daß nach Kräften die Landeskommision unterstützt wird. Das Übrige dürfte den daran beteiligten Gewerkschaften selbst überlassen. Nachdem über die Form der vorzunehmenden Kontrolle Klarheit geschaffen war, gelangte ein Schluskantrag zur Annahme. Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Delegirten stimmen die Delegirten nochmals, im Sinne dieser Besprechung zu handeln und alle Kräfte einzulegen, wo es sich um das Leben und die Gesundheit des Arbeiters handelt, um damit bezutragen, daß der Arbeiter endlich einmal auf der Stufe ansteige, welche ihm als Mensch in dieser Beziehung gebühre.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Im Streik befinden sich die Kollegen in Stolp in Pommern, Schwerin a. d. W., Neuengamme, Altengamme, Curslack, Lüderdorf, Emden, Wülthausen i. Thür. und Friedland i. M.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampy in Giebelstadt, Kaune in Hamburg, Berger in Hilsburghausen, Georg Bauer in Bremenheim, Alf. Loosse in Hohenlimburg, Scheel, Sayken, Martini & Schacht und Willhöft in Bargteheide, Burschke in Wilhelmshaven, H. Schötzchen und O. Lehmann in Friedrichsort bei Kiel, Buchholz und Günther in Arnswalde, Kluge in Rauen, Karlschütte in Rendsburg und Sacharinfabrik in Salze bei Westerhüsen.

Zugzug ist weiter fern zu halten von Kreuznach, Weißwasser, Goldberg in Schlesien, Travemünde, Blankenburg (Harz), Neustrelitz und Strelitz, Frankfurt a. d. O., Bremen und von Ahrensburg für Maurer und Zimmerer.

In Altona (Elbe) haben sich die Kollegen dem Beschluss der Hamburger, das Angebot der Unternehmer, 9½ stündige Arbeitszeit und 65/- Stundenlohn bis zum 14. März 1902, zu akzeptieren, angegeschlossen.

Um 22. d. M. haben die Unternehmer am Kasernenbau in Halle (Saale) der Lohnkommission gegenüber erklärt, die Bürgarbeiter im Lagerhaus ausführen lassen zu wollen, und sämtliche Leute, welche früher dort gearbeitet haben, wieder einzustellen. Die Sperr ist damit zu Gunsten der Gesellen aufgehoben. Die Arbeit ist bereits am anderen Tage wieder aufgenommen worden. Der Zugzug ist jedoch vorläufig noch fern zu halten, da die zum 1. April versprochene Lohnerhöhung noch nicht völlig gefestigt erscheint.

Der Streik in Schwerin (Wartze) geht wahrscheinlich seinem Ende entgegen. In der letzten Woche haben zweimal Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, der einen wohnte auch Kollege Silberschmidt bei. Zu einem endgültigen Abschluß sind dieselben jedoch noch nicht gekommen, doch steht dieser jeden Tag zu erwarten.

Von den Ausgezeichneten in Stolp sind in der letzten Woche 10 abgereist, 40 sind anderweitig untergebracht und 6 sind zu den neuen Bedingungen in Arbeit getreten. Vier Unternehmer lassen in der Zeitung erklären, daß sie die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 34 bis 42/- bewilligen. Die übrigen machen es wie der Abreiter Lautz zur Zeit des Hamburger Hafenarbeiterstreiks, sie sagen: „Wir können wohl aber nicht wollen.“ Unsere Kollegen werden schon durch ihre Standhaftigkeit dafür sorgen, daß der Unternehmerübermut baldigst gebrochen wird.

Die Lohnkommission der Maurer in Frankfurt a. d. O. hatte den Unternehmern ein Schreiben zugesandt, in dem für das beginnende Baujahr ein Minimalstundenlohn von 45/-

gesfordert wurde. Die Unternehmer haben daraufhin, um diesen nun schon seit drei Jahren immer größer werdenden Forderungen endlich einmal entgegentreten zu können, einen Arbeitsvertrag für das Baugewerbe ins Leben gerufen, dem auch sogar die Scherwerker als Mitglieder beigetreten sind. Der Bund hat nun sämmtliche Forderungen der Gesellen mit der Begründung abgelehnt, daß in den letzten drei Jahren alle Forderungen der Maurer bewilligt worden seien, jetzt aber im Interesse der Bauherren, der Grundbesitzer und der Allgemeinheit weitere Forderungen nicht gemacht werden könnten. Auf das an die Lohnkommission gesandte Schreiben, in dem ein Antritt bis zum 10. d. M. gebeten worden war, ist eine solche nicht erhoben, worüber die Herren vom Bund sehr aufgebracht gewesen sein sollen. Da sie nun befürchten, daß Maurer könnten zu einer für die Unternehmer recht ungünstigen Zeit in den Streik eintreten, vielleicht in den Monaten Juli oder August, so haben sie beschlossen, vorläufig 100 Maurer von auswärts anzuwerben, um im Laufe der Bauperiode nicht von Feindseligkeiten der Maurer abhängig zu sein. Damit dürfen sie aber wohl wenig Glück haben.

Die Sperr über das Baugewerbe ist in Torgelow jetzt nach einjähriger Dauer zu Gunsten der Gesellen beendet worden. Vor einem Jahre, als schon alle Unternehmer die Forderung der Gesellen bewilligt hatten, verschworen sich Herr Linse und thuer, dies niemals zu tun; er würde lieber sein Geschäft aufgeben, in einer größeren Stadt ziehen und sich dort als Architekt niederlassen, dann brauchte er sich nicht mit den Gesellen zu ärgern. Wenn er nun heute doch seinem Grundbesitz unten geblieben ist, so sucht er dies mit dem schönen Worte: Der Krieg steht nicht zu entschuldigen. Schade, daß es erst eines ganzen langen Jahres dauerte, um ihn zu dieser Erkenntnis zu bringen. Linse hat nicht nur allein die Forderung, zehnstündige Arbeitszeit und für Bürgarbeiter 40/- Stundenlohn, bewilligt, sondern er hat auch erlaubt, alle Gesellen, die vor dem Streik und der Sperr bei ihm in Beschäftigung waren, wieder einzustellen zu wollen.

Im Elendien ist am 25. d. M. mit 44 gegen 2 Stimmen der Streik beschlossen worden. Die Arbeit ruht seit Montag, den 26. d. M. Von 94 Mann haben 10 die Arbeit wieder aufgenommen; 30 Mann sind abgereist und in dieser Woche dazugekommen; noch eine größere Zahl folgt. Wahrscheinlich werden die Unternehmer jetzt da sie sehen, daß die Gesellen Ernst machen, geneigter sein, die winzige Forderung allzu bewilligen.

Im Neukloster (Ostwestfalen) hatte der Innungsvorstand den Gesellenausschuß zu einer gemeinschaftlichen Sitzung eingeladen, um über die Forderungen der Gesellen eine Einigung herzustellen. Nach längeren gegenseitigen Auseinandersetzungen machten die Unternehmer, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Unternehmer und Gesellen, den Vorschlag, bei zehnstündiger Arbeitszeit, von 6—8 Uhr mit zehntägiger Frühstückspause und 1½ stündiger Mittagspause, aber ohne Besser, vom 15. März ab den Maurern 35/-, den Zimmerern 34/- und den Blattschiffen 32/- Stundenlohn zu bewilligen. Vom 1. April 1901 ab sollen diese Lohnsätze um 3/- erhöht werden. Dieser Vorschlag wurde von allen Betriebsgruppen angenommen und ist dadurch die Lohnfrage auf zwei Jahre erleichtert.

Die Kollegen in Boizenburg haben am Sonntag, den 25. März, beschlossen, die Arbeitsverhältnisse zum 9. April zu kündigen, weil die Unternehmer sich geweigert haben, die Forderung zu bewilligen. Der Zugzug ist fern zu halten.

Im Bruck scheint der Streik unvermeidlich, weil die Unternehmer auf ein zweites Schreiben der Maurer wegen Unterhandlungen nicht geantwortet haben. Falls bis zum 31. März keine Nachricht kommt, wird am 2. April die Arbeit niedergelegt. Zugzug ist fern zu halten.

Eine Verkürzung unserer Verbandszahlstellen brachte leider auch die Unternehmer in Goldberg (Schlesien). Der Kassier und der Schriftführer sind gefeuert worden, doch ist es ihnen gnädigst erlaubt, weiter zu arbeiten, wenn sie ihr Amt im Verbande niedergelegt. Dasselbe ist auch der Verwaltungsbüro vom Zimmerererverband passiert. Die Unternehmer erklärten, daß sie ein Werk der Polizei verübt, wenn sie gegen die Verbände vorgehen. Sie wollen lieber auf organisierte Gesellen verzichten, als die Kündigung auf dem Lande vertreten. Die Bauern sollen sich angeblich darüber beschweren, daß die Maurer das Gefinde „aufzeigen“. Auf Arbeit in der Umgegend dürfte für die Gefüngnisse nicht zu rechnen sein, da sich die Unternehmer, wie es scheint, einig sind. Über ihre Einigkeit kann auch leicht in die Brüche gehen, wenn die Gesellen der Unternehmerorganisation die viel stärkere Macht ihrer Organisation entgegenstellen.

Die Unternehmer in Kreuznach haben am 17. d. M. einer großen Anzahl Maurer die Kündigung zugehen lassen. Hauptfachlich soll jolche Kollegen von der Kündigung betroffen, die sich vorher gegen an der Organisation beteiligt haben. Jeder Unternehmer ist im Besitz einer Liste, auf der die Namen der Verbandsmitglieder verzeichnet sind. Wie sie dazu gekommen sind, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden; wahrscheinlich steht die Polizei dahinter. Arbeitszeitgelehrte ist reichlich vorhanden und auch die Organisation hat einen guten Aufschwung genommen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß dort in der nächsten Zeit ein Kampf zur Erhaltung der Organisation entbrannt wird; denn offenbar gehen die Unternehmer mit dem Plan an, dieselbe zu zerstören, indem sie die Führer mähschlagen. Zugzug ist also fern zu halten.

Über das Baugewerbe des Zimmermeisters Kluge in Rauen ist wegen Lohnunterschieden die Sperr verhängt.

Über den Verlauf des Streiks in Heidelberg wird uns geschrieben:

Die streitenden Maurer haben das Anerbieten der Unternehmer: Einführung der 10½ stündigen Arbeitszeit für dieses und der zehnstündigen für nächstes Baujahr und dem entsprechenden Lohnerhöhung von 2—4 & ½ pro Stunde angenommen. Während hier früher ein guter Maurer 36—38/- verdiente, wurde es durch den Streik möglich, die Lohnsätze zu erhöhen. Da auch die zehnstündige Arbeitszeit für kommendes Baujahr errungen ist, so können die Kollegen mit dem Ausgang sehr zufrieden sein. Hätte die Organisation hier größere Fortschritte gemacht, so wäre der Erfolg auch größer gewesen. Jetzt liegt es an den Maurern, dafür zu sorgen, daß das Erreichte festgehalten werde, und das ist nur möglich durch feste Zusammenfassung in der Organisation. Der Verlauf des Streiks war einzigartig, für die hiesige nationalsozialistische Presse sogar zu rubig. Diese hätte es lieber gesehen, wenn die Streitenden Auflösung politischem Einheitsstreit gegeben hätten, damit der Streik mit dem Polizeimittel beendet worden wäre, und sie hat in ganz weinerlicher Tone sogar zugeschaut müssen, daß nicht einmal durch Trunkenheit Eresse verübt wurden, wie sie bei der Elite der Heidelberger Jugend, den Studenten, an der Tagesordnung sind.

Ihm die kräftige Durchführung des Streiks haben sich besonders die Agitationsskommissionen Karlsruhe, Mainzheim und Ludwigshafen verdient gemacht, dadurch, daß von ihnen über 200 Streitende in Arbeit gebracht wurden. Im Streik standen über 300 Maurer von 270 hier am Orte beschäftigt. Das Streitgebiet vertrieben 260—270 Maurer, am Orte waren nur 57 geblieben, welchen es gelang, den Zugzug, der uns aus Italien und Hessen drohte, fern zu halten. Es steht zu erwarten, daß durch den Streik auch in die Organisation ein triftiger Zug gekommen ist und sich die Kollegen jetzt dem Ausbau der Gewerkschaft mit mehr Energie widmen, als bisher.

Die Fleischniederwerker Berlin und Umgegend sind am 22. März in einen Ausstand getreten. Im vorigen Jahre stellten sie einen Tarif auf, in welchem sie einen Minimallohn von 70/- & forderten. Es gelang ihnen aber nicht, denselben zur Durchführung zu bringen; sie mußten sich vielmehr mit einem Pfostenlohn von 65—67/- & und 70/- pro Stunde zufrieden geben. Aber auch diese Vereinbarung wurde von den Unternehmen nicht eingehalten. Somit haben sich die Fleischniederwerker in diesem Jahre von Neuen veranlaßt, den Minimallohn von 70/- & zur Durchführung zu bringen. Aber wiederum sind die Unternehmer hartnäckig und vermiesen die Anerkennung dieser Forderung. Die Fleischniederwerker Berlins appellieren deshalb an das Solitärschaftsgesetz ihrer Kollegen in Deutschland und erfreuen sich, den Zugzug nach Berlin fern zu halten.

Der Streik der Maurer in Bremen hält an. Da dadurch eine große Zahl Maurer ebenfalls zum Feiern gezwungen ist, so ist Zugzug fern zu halten. Die Unternehmer suchen in auswärtigen Zeitungen Bauarbeiter bei einem Stundenlohn von 45 & mehr zu holen. Aber wiederum sind die Unternehmer hartnäckig und vermiesen die Anerkennung dieser Forderung. Die Fleischniederwerker Berlins appellieren deshalb an das Solitärschaftsgesetz ihrer Kollegen in Deutschland und erfreuen sich, den Zugzug nach Berlin fern zu halten.

Stukkature.

Die Stukkaturen in Kreisels haben am Sonntag, den 25. d. M., den Streik beschlossen. Zugzug ist fern zu halten.

* Der Bergarbeiterstreik in Österreich zeigt sich seinem Ende zu. In den Brauereien in West- und Nordwestböhmen haben die Arbeitnehmer die Arbeit wieder aufgenommen und in Mährisch-Ostrau wird nach der Auflösung des Streikkomites, am 20. d. M. erfolgte, der Streik trotz des Widerstandes der radikalisten Elemente bald beendet sein. Nur in Kladrub ist auch nicht das leiseste Anzeichen einer Wiederholung wahrzunehmen. Dort stehen noch immer mehr als drei Viertel der Arbeiterschaft im Streik; trotz der langen Dauer des Ausstandes ist es da auch nicht zu den geringsten Verhandlungen gekommen.

Wenngleich sich die Beendigung dieses Gewerkschaftskampfes in einer Form vollzieht, wie sie sonst nur bei Niederlagen zu beobachten ist, so muß doch konstatiert werden, daß der Streik mit einem sicheren Erfolg der Arbeiter abschließt. Den Kern des Streiks bildete die Forderung nach Einführung der 8 Stundenarbeit, und hier ist es gelungen, einen gewichtigen Fortschritt zu erreichen. Dem österreichischen Parlament liegt nämlich heute ein Gesetzentwurf vor, der trotz alter Maßnahmen und Vorbedenken dennoch die Neinsturz und dennoch prinzipiell festlegt, und wenn die sichere Gewissheit vorliegt, daß dieser Entwurf im Mai Ge Gesetzwerden wird, so ist dieser große Fortschritt lediglich der Standhaftigkeit der kämpfenden Arbeiter zu danken. Die Arbeiter haben wohl auf keinem Punkt einen vollen Erfolg errungen, aber über ihre Forderungen hat ein gewisser Zugewandt, eine wenigertheilweise Befriedigung erlangt. Was sich als Summe der erreichten Konzessionen darstellt, ist eine unzweckhafte Verbesserung der traurigen Lage der österreichischen Bergarbeiterchaft.

Auf unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden erfreut, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihn nicht bloss durchbrechen, sondern gleich auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorchrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.

Bestellungen auf die Nr. 7 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 2. April, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

In einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin IV (Generaldirektor), am 11. März, wurde zunächst die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurde gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Carl Schirmer und als erster Kassier Kollege Josef Hüntjen. Als Beiratsführer wurden gewählt: Kollege Paul Schumann für den Norden, Kollege Ferdinand Otto für den Osten, Kollege Carl Kümmel für den Süden, Kollege Joseph Marrel für den Westen, Kollege Franz Kiese für Mabit, Kollege Otto Anders für Rixdorf. Unter „Gewerkschaftliches“ erwählte Kollege Ecarius sammelte anwesenden Kollegen freu und fest zusammen zu halten, damit uns der Kampf den wir voraussichtlich im April zu besiegen haben werden, nicht verloren geht. Unter „Beschiedenes“ wurde Kollege Paul Schumann zur Unterstützung der Arbeitsnachweise mit einem monatlichen Gehalt von 4 mit Stimmenmehrheit gewählt. Die Sitzung wurde um 3 Uhr vom Kollegen Carl Schirmer mit einem dreifachen Hoch auf unsere weitere Bewegung und den Verband geschlossen.

Am 21. d. M. fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Paul Winzler vor der Zahlstelle II einen Vortrag über die gegenwärtige Lage hielt. Redner erinnerte

die Versammlungen an die ihnen zum 1. April bevorstehende Lohnbewegung und forderte sie auf, geschlossen vorzugehen, sich mehr und mehr zu organisieren, um dem Unternehmerklima stark genug gegenüberzustehen zu können. Dem Vortrage folgte lebhafter Beifall. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Im Punkt „Verschiedenes“ gab Kollege F. o. m. a. n. bekannt, daß sechs Geschäftsinhaber sich bereit erklärt hätten, die Forderung zu bewilligen, wenn dies die anderen Geschäftsinhaber ebenfalls thun würden. Für Weinecke wurde Kollege D. Halsauer als Bezirksführer gewählt. Derfelbe ist jeden Sonnabend zwischen 8—12 Uhr, im Hotel Friedrichstraße 35, zu sprechen. Sodann wurde noch beschlossen, zu der nächsten Versammlung eine Thürkontrolle einzutrichten und darauf folgte Schluß der Versammlung.

Aus Breslau wird uns geschildert: Viele Kollegen, und zwar auch Breslauer, werden erstaunt sein, wenn sie von der Ma. hören, daß sich in der Hauptstadt von Schlesien ein zweiter Maurerbund und verwanter Berufsgenossen gebildet hat.

Was dieser Verband bezweckt, das wurde uns in der Versammlung vom 3. März, in welcher Herr Paul Weigel, Sekretär des Ber eins. Arbeiterschutzes (2) in Berlin, einen Vortrag über „Christliche Gewerkschaften“ hielt, verklärt. Vorerst wollen wir mittheilen, wie diese Versammlung zu Stande gekommen ist. Man habe einfach die Mitglieder der christlichen Arbeitervereine in Breslau zusammengetrommelt, ganz gleichgültig welchen Beruf die angehörten. Nur am Sonntag zeigten Plakate an den Altkatholiken der Versammlung an. Der Saal war stark gefüllt, natürlich von Leuten, die weder Maurer waren, noch tief im Baugewerbe tätig sind, es kam nur darum an, ein volles Haus zu haben. Von unseren Kollegen hatte sich eine Anzahl eingefunden, um das Schauspiel zu genießen, wie Herr Weigel die unchristlichen sozialdemokratischen Maurer herunterziehen und vernichten will. Wir befanden recht schöne Dinge zu hören, von denen wir, der großen Menge wegen, nur einige anführen können: Die modernen Gewerkschaften, behauptet Herr Weigel, sind sommt und sonders unchristlich organisiert sein, und alle seien konfessionelllos. In den Gewerkschaften werde Politik getrieben, Religion und Politik müßten aber aus den gewerkschaftlichen Organisationen ausgeschlossen sein. Wer da noch zweifeln wolle, daß christliche Gestaltung in den modernen Vereinigungen nicht vorherrscht, denen führe er nur Herrn Silberschmidt aus Berlin an, der so unchristlich war, in einer öffentlichen Maurerversammlung über das Thema „Antikörper“, einen Vortrag zu halten. Und denken Sie sich, meine Herren, rief der Referent mit Pathos aus, zwei Stunden hörten sich die Leute den Vortrag ruhig an, ohne zu mucken. Sind nicht auch die Gewerkschaftsälter — Herr Weigel zitierte dabei den „Grundstein“ — in unchristlicher Stunde redigiert? Selbstverständlich erntete das Redner für solche Ausführungen, die man bei einem ersten Manne, der in der Arbeiterbewegung steht, nicht vermuten sollte, bei den unaufgelaerten Arbeitern großen Beifall. Die modernen Gewerkschaftsälter, führte Herr Weigel an, wußten sich aber als die Vertreter der deutschen Arbeiterchaft auf, sind sie das aber, oder können sie es sein? Nein, durchaus nicht, denn in Deutschland gibt es 18 000 000 Arbeiter, die Gewerkschaften zählen aber nur eine halbe Million. Diese halbe Million beherrschte aber die Situation, allerdings zu Unrecht. Wir wollen Gewerkschaften gründen, die auf christlichen Grundsätzen basieren, wo christliche Gestaltung und Ausführungen sind. Nicht Kampforganisationen im Prinzip, das ist nicht christlich, sondern in den Kampf eintreten, wenn es notwendig ist. Nur in einem Punkte konnte Herr Weigel nicht umhin, die modernen Arbeiter zu loben: In ihrem Solidaritätsgefühl und Opfergeist. Hierin sollten die christlichen Arbeiter ihnen nachstreben. Daß der Zusammenschluß aller Arbeiter notwendig sei, um bestreite Arbeitsbedingungen zu erlangen, das gab der Redner zu — aber christliche Vereinigungen müssen es sein: Die Debatte über diese gestreiten (3) Ausführungen war eine lange und zum Theil sehr erregte, zuerst antwortete unser Kollege F. o. s. e. r., er forderte den Preis, ob in Breslauer Maurerverband politisch getrieben werde und ob ein Mitglied nach seinem Aussichtsbereich über seine Parteistellung gefragt worden ist. Niemand kümmerte sich darum, nur rein gewerkschaftliche Angelegenheiten werden im Verbande behandelt. Wenn Herr Weigel der Meinung ist, daß die Gewerkschaften um jeden Preis den Kampf wollen und Gegen der Tarifgemeinschaft seien, so täuscht er sich ganz gewiß, er beweist damit nur, daß er auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung sehr wenig zu Hause ist. Wenn Herr Weigel ein so guter Christ ist, kann möglicherweise er auf das Land gehen und dort die Arbeiter, deren Lage eine tiefe Traurigkeit ist, aufzurütteln. Ihm werden gewiß keine Schwierigkeiten bereitet werden. Nicht gerade christlich ist es, zwischen Arbeiter einen Krieg zu treiben, um sie an der Errichtung befreiter Lohnes zu hindern. Der deutsche Maurerverband hat den Stand gehoben und große Erfolge, an denen auch die christlichen Arbeiter partizipieren, aufzuweisen. Was aber haben die christlichen Vereine erreicht? Kollege F. o. s. e. r. wies auf die Entlohnung der Maurer bei dem Bau der Lutherkirche in Breslau hin. In der Submissionszeit erhielt der niedrigste Betriebe der Zunfttag, und die Kirche sah ruhig zu, als die Arbeiter statt 35 nur 28 und 30 As Stundenlohn erhielten. Wo bleibt da die christliche Gestaltung? Herr Weigel konnte weiter nichts erwidern, als daß die Arbeiter bei dem Bau des Gewerkschaftshauses in Berlin auch nicht den besten Lohn erhalten hätten. Als man merkte, daß die Ausführungen der organisierten Kollegen Anfang fanden, wurde der Antrag auf Schluß der Versammlung gestellt, ohne daß darüber debattiert wurde, ob in Breslau der verabschiedigte Verband gegründet werden sollte. Die Versammlung wurde kurzer Hand geschlossen und alle Delegierten, welche gegen die Gründung waren, mußten den Saal verlassen. Die zurückgebliebenen gründeten dann unter sich einen christlichen Maurerverband. Theilweise hatten die Behandlungen einen heftigen Verlauf genommen, was erklärt erscheint, weil der Vortragende, nebst seinen Helfershelfern (nur vier Kapläne waren anwesend), mit der Logik auf einem gepanzerten Fuße stand. Vermunft gemäße Erwiderungen, die in Einklang zu unseren Ausführungen zu bringen gewesen wären, befand man von den Herren nicht zu hören. Solche unaufgelaerten Arbeiter sind nicht in der Lage, irgend etwas zur Hebung des Gewerbes und zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu thun. Die Kollegen, die sich diesen Verbänden anschließen, werden bald zu der Überzeugung gelangen, daß sie keinen Fortschritt, aber einen großen Rückwärtsschritt gemacht haben.

In Bremerhaven fand am 11. d. M. eine öffentliche Maurerversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende das Ablieben des Kollegen Geibel bekannt. Die

Kollegen ehnten das Andenken des Verstorbenen durch Eschen von den Szenen. Sodann wurde beschlossen, den Streikfonds obligatorisch einzuführen und die Mitglieder zu verpflichten, für 40 Wochen im Jahre zu zahlen. Alle Lohnkommissionmitglied wurde Kollege Ad. am Küller gewählt. Die Kollegen W. i. t. e. m. a. n., K. L. e. i. n. und K. r. o. v. p., welche sonst früher einmal Verbandsmitglieder waren, wurden wieder aufgenommen, nachdem sie sich bereits erklärt hatten, je 18 Wochenbeiträge und 20 Streikfondsbeiträge nachzuzahlen. Sodann schiberte der Vorsitzende der Vereinigung der Löhner, Malen u. b., die gegenwärtige Lage ihres Streifts und sprach den Maurern jenen Dank aus für die bisherige Unterstützung. Er gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Maurer den Streitenden die volle Unterstützung zuwenden würden, sobald sich die Lage verschlimmere. Der Kollege Martin Schröder wurde als Ehrenmitglied ernannt und das Mitglied Wilhelm Hyronimus wegen Schulden gekürzt.

In Cottbus fand am 18. d. M. eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, in welcher Kollege Koch, Dr. Oettersleben einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hiel. Darauf erstaute Kollege Peter & Berndt über die Thätigkeit der Lohnkommission. Er teilte mit, daß zwei Firmen kurz vor der Versammlung den Schreibens gesandt hätten, wonach sie die Forderung der Gesellen, zehnständige Arbeitszeit, und 28 As Stundenlohn, anerkennen. Eine andere Firma hat zwar keine kirchliche Anerkennung der Forderung gegeben, doch erklärt, daß sie dieselbe ebenfalls bewilligt. Der neue Lohntarif tritt mit dem 1. April in Kraft. Es ist dies ein schöner Fortschritt, den die berühmtheitlich noch junge Zahlstelle zu verzeichnen hat. Als sie im Juli u. b. gegründet wurde, zählte sie 22 Mitglieder. Jetzt ist die Zahl derselben auf 40 gestiegen, die Arbeitszeit ist um eine halbe Stunde täglich verkürzt und der Lohn von 20 auf 28 As hochgebracht worden. Kollegen Koch wie darauf hin, daß dieser schöne Erfolg nur der Einigkeit der Kollegen zu verdanken sei, es müsse deshalb Pflicht eines jeden Einzelnen sein, darnach zu streben, daß alle Kollegen dem Verbande zugeschlossen werden. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Die Bahnhofsstelle Droyßig hielt am 18. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Sie war von 25 Mitgliedern besucht. Kollege Deutscher teilte der Versammlung mit, daß die Meister beide Schreiben betreibe, der Lohnbewegung noch nicht bewilligt haben, worauf einstimmig beschlossen wurde, in den Streit einzutreten, wenn die Unternehmer nicht im Guten willigen. Ferner wurde beschlossen, daß die Kollegen, insbesondere die Jüngeren, im Falle eines Streits abzureisen haben, und die Kollegen, welche für die neuen Lohnbedingungen während des Streites arbeiten, haben 10 As. des Verdienstes an die Streikfondstasse zu zahlen. Mit der Ermahnung an die Kollegen, ihre Verpflichtungen in jeder Beziehung gewissenhaft nachzuhören und im Fall eines Streits sich gegen die nicht streitenden Kollegen ruhig zu verhalten und sie nicht zu bestimmen und zu bedrohen, schloß der Vorsitzende die leider nicht sehr zahlreich belegte Versammlung.

Eine große öffentliche Maurerversammlung, welche sich mit den hohen Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigte, fand am Dienstag, den 18. März, in Elberfeld bei Neull statt. Das Referat hierzu hielt Kollege M. i. t. h. Er schiberte eingehend die Lohnverhältnisse der Maurer in den letzten Jahren, wo der Maurer für 4,20 11½—12 Stunden arbeiten musste. Mitte der siebziger Jahre, in den sogenannten Gründerjahren, stieg der Lohn, infolge der ausblühenden Industrie, bis zu 4,50, um in den letzteren Jahren wieder auf das alte Niveau herunterzufallen — es muß zugleich bemerkt werden, daß in jener Zeit noch keine Organisation bestand, welche über die Interessen der Maurer wachte, denn sonst hätte eine Lohnverbesserung nicht in diesem Maße eintreten können. Auch wurde in damaliger Zeit ein Maurergesellenverein gegründet, welcher aber auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse gar keinen Einfluß hatte. Auch war ihm eine kurze Lebensdauer beschieden, und er mußte infolge der Uneinigkeit sehr bald das Beiliebe segnen. Nachdem der Zentralverband der deutschen Maurer in's Leben getreten war, wurde auch hier eine Bahnhofsstelle gegründet, welche aber auch durch die Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit der hiesigen Maurer nicht bestehen konnte und der Auflösung verfiel. Erst im Jahre 1898 wurde die heute bestehende Bahnhofsstelle gegründet, die Maurer hatten endlich eingesehen, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen sei. Haben wir doch Dank unserer Organisation einen hartnäckigen Streit bestanden, welcher uns den Stundenlohn von 40 auf 44 brachte, auf 46 & und — zudem die zehnständige Arbeitszeit mit dem 1. April sicherte. Hieraus erschen wir, was eine starke Organisation zu erreichen vermögt. Aber Eins muß noch erwähnt werden: Diese Erungenschaft muß auch festgehalten werden; wir dürfen durchaus nicht auf unseren Vorbeeren auslaufen. Es gilt hauptsächlich, die mit den Unternehmern im vorigen Jahre getroffenen Vereinbarungen betrifft der Durchführung des Zehnständigenes am 1. April tatsächlich durchzuführen. Dieses müssen wir wohl im Auge behalten, denn wir kennen doch die Bestrebungen des Unternehmers und Gewerkschaften, welche die Kirchhofsschuhe herbeiführen und ausdrücklich erklären, daß eben keine Ruhe im Bau gewerbe herrschen könne, bis unsere Organisation von der Bräuse verschwinden wäre. Folgende Resolution fand eine einstimmige Annahme: „Die heute im Lokale des Herrn Keul liegende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen Mitteln, für den Centralverband der deutschen Maurer einzutreten, weil nur durch eine starke Organisation die Interessen der Arbeiter gewahrt werden können. In der Diskussion, an der sich vertretenen Redner beteiligten, wurde die mangelnde Arbeitsgelegenheit hingeniesen, und da vorläufig noch keine Gelegenheit in Aussicht steht und auch noch vertriebene sonstige Bedienstete vorherrschen sind, wurde beschlossen, den Zugang fern zu halten. Im Weiteren wurde gerügt, daß die Firma Schwung wieder auf einem gepanzerten Fuße stehe. Vermüht sei noch, daß Herr Schwung zweiter Vorsitzender der „freien“ Innung ist. Ob dadurch das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördert wird, ist stark zu bezweifeln. Ferner wurden noch sonstige unlesbare Befreiungen erläutert. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, diebetrieblich beim Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach einem kräftigen Schlusshörer des Vorsitzenden, immer und überall für den Verband zu agieren, schloß Kollege D. u. z. für die

Am Dienstag, 18. d. M., fand im Gasthof „Zum alten Schwan“ in Erfurt eine von über 300 Maurern belegte Mitgliederversammlung statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schenk in klarer und verständlicher Weise und betonte die Notwendigkeit der Erhöhung der Streikfondsbeiträge. Auf Antrag des Kollegen Sangerhausen wurde einstimmig beschlossen, vom 16. März bis 16. Oktober einen Streikfondsbeitrag von 40 As pro Woche zu zahlen. In die Agitationsskommission wurden gewählt die Kollegen Schröder, Winter, Bimeler, Biermann, Krauthaus und Gaben. Von der Wahl eines Vertrauensmannes wurde Abstand genommen, da dieser Posten jetzt, nachdem das Verbindungsberbot von Bereinen aufgehoben ist, als überflüssig betrachtet wird. Kollege Schenk gehabte in warmen Worten der Verdienste des vor Kurzem in Italien verstorbenen italienischen Genossen Rafaello Olivieri, welcher der Bahnhofsstelle Erfurt während der Streikbewegung im Jahre 1897 außerordentliche Dienste geleistete. Die Kollegen ehnten das Andenken des Verstorbenen durch Eschen.

Die Kollegen in Friedeberg (Neumark) sind ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten; sie fordern zehnständige Arbeitszeit und 30 As Stundenlohn. Bisler wurden täglich elf Stunden gearbeitet und der Tagelohn betrug At. 2,80 bis At. 2,90. Die Unternehmer verhalten sich dieser Forderung gegenüber ablehnend. Sie schreiben der Lohnkommission mit, daß sie den besseren Gesellen einen Tagelohn von At. 2,80 bis At. 3 bewilligen würden. Am 18. März fand eine gut besetzte Versammlung statt, in welcher elf Kollegen in den Verband aufgenommen wurden. Die Lohnkommission teilte der Versammlung die Besichtigung der Unternehmer mit, worauf mit 45 Stimmen beschlossen wurde, die Forderung fest zu halten. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, noch einmal bei der Innung vorstellig zu werden.

Von der Bahnhofsstelle Hagen war beschlossen worden, in dem benachbarten Orte H. a. S. e. eine Hilfsbahnhofsstelle zu errichten. Zu diesem Zweck fand dortselbst am 18. d. M. eine öffentliche Maurerversammlung statt. Lebhaft war der Besuch derselben, nur ein sehr schwacher, was wohl hauptsächlich der schlechten Witterung mit zu verdanken ist. Die aufgewandte Mühe ist jedoch nicht vergegangen gewesen, denn der Zweck wurde vollständig erreicht. Nach einem ausführlichen Vortrage des Referenten Ernst Weißlich ließen sich sofort 20 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Kollege Güls wurde als Vertrauensmann erwählt. Am 1. April soll wieder eine Versammlung abgehalten werden, welche hoffentlich besser besucht sein wird. Wenn die Verbandskollegen gut agieren und etwas mehr Begeisterung unter die Kollegen bringen, dann ist daran auch wohl nicht zu zweifeln.

Am Dienstag, den 6. März, tagte in Hannover die erste biesjährige Maurerversammlung. Über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“, sprach Kollege M. i. n. e. r. Redner führte aus: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien durch die Verbesserung sehr notwendig sei. Bereits im Jahre 1890 sei schon vielleicht ein Stundenlohn von 47 As bezahlt worden, aber durch die Gleichmäßigkeit der Kollegen der Organisation gegenüber sei es den Meistern ein Leichtes gewesen, den Bohr ganz bedeutend herunterzudrücken, so daß es im Jahre 1898 erst eines Streits bedurfte, den Lohn wenigstens wieder auf 45 As pro Stunde zu erhöhen. Waren die Kollegen besser auf dem Posten gewesen, dann hätte längst ein Stundenlohn von 50 As durchgesetzt sein können. Es sei beschämend, daß verschobene Provinzialstädtische höhere Lohnsätze hätten, als die Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Die Bautätigkeit am Orte sei in den letzten zehn Jahren eine derartige gewesen, daß es mit einer energischen Vorgehensweise der Kollegen bedarf, um eine nennenswerte Verbesserung unserer Lohnverhältnisse herbeizuführen. Die Zahl der Bauten in den einzelnen Jahren betrug:

Jahr	Neubauten	Ställe und Schuppen	Erweiterungsbauten
1889	274	240	429
1890	270	218	489
1891	848	277	498
1892	325	270	460
1893	440	342	662
1894	407	375	752
1895	287	318	851
1896	374	312	645
1897	281	247	661
1898	312	293	819
1899	263	241	1001

Es sei bezeichnet, daß die hiesigen Verhältnisse, daß gerade in den Jahren der regen Bautätigkeit die niedrigsten Löhne gezahlt seien. Wahrsch. die höchste Zeit wäre es, doch auch die hiesigen Kollegen einmal wieder an die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dächten, und halte er es für nötig, den in vorigen Herbst beschlossenen Lohntarif, in welchem ein Stundenlohn von 50 As verlangt wird, den Meistern zu unterbreiten. Redner schloß mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden: traut zum Verbande zu halten. Nachdem noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen, wurde beschlossen, daß der Gesellenausschuß die Forderung der Innung unterstützen solle. Zum Punkt 2: „Stellungnahme zu unserem diesjährigen Streikfonds“, wurde beschlossen: „Ab 16. März hat jeder Kollege wöchentlich, wenn er mindestens drei Tage in der betreffenden Woche gearbeitet hat, eine Beitragssumme zu kaufen, doch mindestens 30 Pf. für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 3: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhältnisse 20 As, für ledige 20 As wöchentlich. Über Punkt 5: „Berichterstattung des Gesellenausschusses“, sprach Kollege T. ö. n. n. e. s. e. Die Kollegen Böttcher und Humpert erklärten sich mit der bisherigen Thätigkeit derselben nicht einverstanden, während Kollege Böck die Firma Schwung für richtig hielt. Wegen vorgerückter Zeit wurde Punkt 4: „Der Arbeitsvertrag des Baugewerksamts“ hinfällig des Abganges der Viergelde bei der Innungsvorstand vorstellig zu werden. Nach dem Vortrage betrug für Verhäl

Die Bahnhofstelle Jossen hielt am Sonntag, den 18. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Am ersten Punkt der Tagesordnung wurde lebhafte Klage darüber geführt, daß viele Kollegen falsche Angaben bezüglich des ihnen gezahlten Stundenlohnes machen. Die Kollegen wurden dringend ermahnt, künftig die volle Wahrheit zu sagen, damit man ebenfalls darauf dringen könne, daß der Lohn erhöht werde. Sodann wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, die mit den Unternehmern über die Löhne und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln hat. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, sich recht rege an der Agitation zu beteiligen, da viele Kollegen in der Umgegend dem Verband noch stehen.

Die Bahnhofstelle Königswinterhausen hielt am 18. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die aber sehr schlecht besucht war, von 200 Mitgliedern waren nur 28 erschienen. Wie es scheint, halten die Kollegen es nicht der Mühe wert, die Versammlung zu besuchen. Es wurde einen ganz anderen Einfluß auf die Unternehmer machen, wenn alle Männer am Platz wären. Es wurde zunächst konstatiert, daß die Unternehmer auf die Ihnen zugesetzte Lohnforderung noch nicht geantwortet haben; ferner wurde beschlossen, die Unternehmer nochmals zu ersuchen, bis zum 15. April mit der Lohnkommission auf friedlichem Wege die Lohnfrage zu regeln.

Am Dienstag, den 8. März, fand im Kultiv'schen Saale in Koitzbus eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Siblerschmidt über „Die Situation im Bauwesen“ referierte. Darauf wurde folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung erläutert sich mit der Ausführung des Referenten einverstanden und verspricht, für den Verband künftig Agitation zu treiben und dafür zu sorgen, daß alle in Koitzbus arbeitenden Kollegen dem Verband zugeschaut werden. Ferner verpflichten sich die Kollegen, für das Jahr 1900, obligatorisch zu dem Streifondus zu steuern.“ Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Höhe des Streifondusbeitrags in der nächsten Mitgliederversammlung zu bestimmen. In die Bauarbeiteraufsichtskommission wurden die Kollegen G. Söller und E. Hillmann gewählt und sind sämtlichen Beschwerden bezüglich der Baubüro, Mietungen, Miete u. v. an diese zu richten. Dann wurde noch beschlossen, die einfürmige Mitgliederversammlung auch in diesem Jahr beizubehalten, da dieselbe bis zur 1899 im Vertrage festgelegt ist und die Meister die anderthalbstündige wünschen.

Am Dienstag, den 18. März, fand im „Luisenpark“ in Magdeburg eine öffentliche Maurerversammlung statt, die Regelung interner Angelegenheiten statt. Zusätzlich erstattete der Vertrauensmann den Jahresbericht, alsdann wurde der Jahresbericht entgegengenommen. Nach demselben betrug die Einnahme im Jahre 1899: Aus den Lofatenfonds M. 1498, für Extosteuer 188,75, für Lofatmarken 1503, Teilesammlungen 71,95, sonstige Einnahmen 38,90; Bestand vom Jahre 1898 1145,61. Summa M. 4456,40. Die Ausgabe betrug: für die Ausgeperchten am 1. Mai M. 1474, Verwaltung 1819, Reisekosten 16,25, Drucksachen 96,10, Unterhaltung freier Kollegen 19,90, Fahrgeld 16,20, Diäten 12, Zinserate 18,25, Schreibmaterial 6,40, Referale 16,30, Rechtsabgabe 25, Untoloten für den Arbeiterschlachtkongress in Berlin 163,40, Sitzungen 36,95, 100 Stück Lofatmarken verbraucht, 10 Arbeitsnachweis 16, Miete 60, Treppenreinig. 15, Feuerung und Beleuchtung 10,95, Büro-Unterhalts 12,85, Telegramme und Post 44,11, sonstige Ausgaben 7. Summa M. 3379,66. Bilanz: Einnahme M. 4456,40, Ausgabe M. 3379,66, Bestand am 31. Dez. 1899 M. 1076,65. Einnahme bis 11. März 1900 M. 609,25, Ausgabe bis 11. März 1900 M. 370,60, Bestand M. 238,65. Bestand vom 31. Dezember 1899 M. 1076,65. Summa M. 1316,20. Da die Raffenberghälfte sich in besserer Ordnung befunden hatten, wurde dem Vertrauensmann Decharge erlaubt. Bei der alsdann folgenden Neuwahl des Vertrauensmannes wurde Kollege Söder wieder gewählt. Alle Kollegen wurden leid. Kollegenten gewählt, um auch den größeren Krischenen Meinung zu tragen. Der beantragte Erhöhung der Streifbeiträge widersprachen nur einzelne Mitglieder. Mit überwiegender Mehrheit wurde beschlossen, den Streifbeitrag von 20 Pf. auf 25 Pf. pro Woche und 40 Pf. pro Woche im Jahre zu erhöhen. Kollege Söder legte den Käufern an's Herz, mehr Augenmerk auf den Gerüstbau zu haben, da in der letzten Zeit viele Gerüstfälle vorgekommen sind.

Am Dienstag, den 20. d. M., fand eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt, die sich mit den Vorausdrücken der Sichererkommission über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nächsten zwei Jahren beschäftigte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Welche Taktik soll eingeführt werden bei einerzeitiger Arbeitsniedrigung?“ wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sprache gebracht, ganz besonders. In es das späte Auszahlen des Lohnes auf verschiedenen Arten, welches Anfang zitierte Klage giebt. Um einer förmlichen Arbeitsniedrigstellung vorzubeugen, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Luisenpark“ durch öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter hält die früher gefassten Beschlüsse aufrecht. Es darf auf keinen Fall oder Strecke die Arbeit eingestellt werden, es nicht den Vertrauensleuten die notwendigen Mitteilungen ausgegangen sind, damit diese eine Unterhaltung der Streiffälle vorverhindern können. Sollte ferner auf einem Bau oder einer Strecke dennoch von einer Gruppe die Arbeit eingestellt werden, so sind die übrigen Gruppen verpflichtet, weiter zu arbeiten, wenn keine Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist. Denjenigen, die hiergegen verstößen, wird von den Organisationen Schutz gewährt.“ Um das späte Auszahlen des Lohnes zu bestätigen, wurde folgender Antrag angenommen: „Der Vertrauensmann wird beauftragt, den Unternehmer Liebfrauer mitzutun, daß, wenn künftig der Lohn nicht bis 5 Uhr gezahlt ist, er die Werktage mit einem doppelten Aufschlag zu bezahlen hat, dasselbe gilt auch für alle anderen Arbeitsstätten.“ Über den zweiten Punkt: „Bericht der Sichererkommission über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband“, erstattet Maurer Käbelis Bericht. Er erörtert zunächst die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Unternehmern und meint, daß, wenn auch nicht alle Forderungen, die seitens der Arbeiter gestellt, bewilligt wurden, so könnte man sie doch im Hinblick auf die Opfer, die ein event. Streit fordert, mit den beiden Theilen in der Kommission gemachten Zugeständnissen zufrieden geben. Dieselben lauten: „Vom 1. April 1900 bis 1. April 1902 ein Lohn von 47 Pf. 49 und 50 Pf. Durchschnitt 49 Pf. Bauarbeiter erhalten wie bisher 10 Pf. weniger als vorstehende Lohnsätze.“

Jugendliche und ältere Gesellen wird der Lohn in derselben Abstufung wie früher gezahlt. Die Lohnerhöhung bleibt so lange bestehen, als die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Neubauten nicht in Tagelohn bekommen. Von der Festlegung der Normen für Mindestlohn wird für die Dauer dieser Vertragszeit abgesehen. Auf die Forderung der Arbeitnehmer bezüglich der Krankenfasse kann nicht eingegangen werden, da die Kontrolle der Arbeitgeber in diesem Fall zu schwer ist. Nach einer außerordentlich sachlichen und verständigen Diskussion werden die Vorschläge der Kommission in ihrer Hauptfalte unter größter Ruhe fast einstimmig angenommen. Ferner gelangte eine Resolution zur einfürmigen Annahme, die sich mit der Abschaffung der Altfordarbeit befaßt. Sie lautet: „Die am Dienstag, den 20. März 1900, im „Luisenpark“ tagende öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Magdeburgs und Umgegend hat aus dem Bericht der Sichererkommission ersehen, daß in Bezug auf die Lohnfrage annähernd das vereinbart ist, was in der Resolution vom 6. d. M. niedergelegt war, und erklärt sich mit den Abmachungen der Sichererkommission in diesem Punkte einverstanden. Die Abschaffung der Altfordarbeit betreffend, bedauert die Versammlung, daß dieser Punkt den Arbeitgebern auf so harren Widerstand gestoßen ist, und vertritt sich alle drei Gewerkschaften, im Laufe dieses Jahres ihre Agitation auf diesem Gebiete so zu entfalten, daß mit Anfang des Jahres 1901 in allen drei Verufern die Kollegen so geholt sind, daß sie freiwillig auf Altfordarbeit verzichten. Im Betrieb des Krankenfassenzwanges ist die Versammlung der Meinung, daß bei einem eintretigen guten Willen es den Arbeitgebern wohl möglich wäre, diesen berechtigten Wunsch anzuerkennen, da doch laut Statut der Freien Krankenfasse eine Kontrolle nur monatlich notwendig ist. Es wird somit die Sichererkommission beauftragt, über den letzten Punkt noch einmal zu verhandeln.“ Ein weiterer Antrag gelangte ebenfalls zur Annahme, der besagt, daß da, wo Stütz- und Kaltträger im Tagelohn vertreten wird, hierfür 5 Pf. pro Stunde zu zahlen sind. Beim Punkt „Verschiedenes“ kam der auf Bauarbeiter ausgewachsene Konflikt zur Sprache. Die hierüber mit dem Unternehmerverband gepflogenen Verhandlungen ergaben, daß der Unternehmer Becker den Maurer noch zu Unrecht vom Bau entzogen hat. Becker muß an Koch einen Tagelohn zahlen, und für die übrigen an dem Bau beschäftigten Arbeiter, sowie Maurer und die 1 und 1½ Tagelohn, welche durch die Arbeitsniedrigung verursacht sind, zu bezahlen. Der Pariser Willwille soll wegen seines unschönen Verhaltens in dieser Angelegenheit aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Schluss der Versammlung 9½ Uhr.

Am Sonntag, den 18. März, fand in Merseburg im Lokal „Zum Funkenburg“ eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen für sie hat, wenn dort eine Hülfsgazette gegründet wird. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die Hülfsgazette abzulegen. 2. Lohnfrage. Als Referent war der Zimmerer Ernst aus Leipzig erschienen. Er führte seinen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Organisation“ in verständnisvoller Weise aus, wofür ihm reicher Beifall gezollt wurde. Er machte es den anwesenden Kollegen bezüglich, die Organisation zu fördern. Kollege Friedrich Hoffmann stellte den Antrag, daß die Lohnkommission noch einmal an die Innung ein Schreiben richtet, auf daß dieselbe mit ihr über die Lohnfrage verhandelt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Paul Koch, in welchem er die Kollegen aufforderte, treu und fest zum Verbande zu halten, auf daß sich die Bahnhofstelle so fort entwickeln wie im vorigen Jahre, wurde die Versammlung mit einem Hoh. auf die Organisation und 6 Uhr geschlossen.

Am Sonnabend, den 8. März, fand in Eisenhahn's-Lokal in Mühlhausen i. Th. eine öffentliche Maurerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Schwatz aus Hamburg einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen wir organisirt sein?“ Weider wie nach, daß sich die Lebensmittel usw. fortwährend verbreiterten, so daß es dem Arbeiter nicht möglich ist, mit seinem Lohn auszukommen, und auf der anderen Seite wird den Arbeitern der größte Widerstand entgegengesetzt, wenn sie sich erfreuen mit Forderungen an die Unternehmer herantreten. An sehr guten Beispiele wies Weider nach, daß der Arbeiter seine Lage nur durch eine kräftige Organisation verbessern könne, und er ermahnt die Anwesenden, in diesem Sinne für den Verband zu arbeiten. Weiters Weider wurde dem Redner zu Thiel. Sodann wurde von der Lohnkommission Bericht erstattet über die Verhandlungen mit der Kommission der Meister vor dem gewerblichen Schiedsgericht. Gleich zu Anfang der Verhandlungen wurde von den Meistern die Behauptung aufgestellt, daß es den Mühlhäusern Maurern nur darum zu thun sei, Streit zu provozieren, durch die Lohnkommission würden aber die Meister, sowie die übrigen Anwesenden eines Besseren belehrt. Es wurde nachgewiesen, daß die Meister bei der ersten Verhandlung sämtliche minimalen Forderungen der Gesellen, sowie den Antrag der Lohnkommission, eine zweite Verhandlung stattfinden zu lassen, ablehnten und verlangten, die Forderungen bis zum 15. Februar zurückzuziehen, und die sofristige Erfüllung abzugeben, in diesen Jahren zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Hierauf ist von den Maurern das gewerbliche Schiedsgericht als Eingangsamt angerufen worden. Diese Vorgänge sprechen wohl genug dafür, daß nicht die Maurer, sondern die Weisser die Kampfhäne sind. Unter Anderem wurde noch von den Meistern behauptet, daß die Leistungen der Maurer von Jahr zu Jahr zurückgingen, sie würden gerne bezahlen, wenn nur von den Maurern eine Mehrleistung zu verzeichnen wäre, die Mühlhäuser Maurer seien in anderen Städten gernath zu gebrauchen. Speziell Meister Groß meinte, er habe darüber Erfahrungen eingezogen. Diese Angreife der Meister wurden von der Lohnkommission energisch zurückgewiesen. Auf die Frage des Vorstandes des Schiedsgerichts an Herrn Maurermeister Schäfer, wie er sich zu der Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde stelle, meinte derselbe: „Den besten Gesellen wollte er ger. höhren. Lohn zahlen, würde er aber dazu gezwungen, jedem Gesellen die Lohnerhöhung zu zahlen, dann entstünde er einfach die älteren, nicht mehr leistungsfähigen Leute.“ (So wollen es die Meister haben, erst die Arbeiter ausgemergelt bis auf Haut und Knochen, und wenn sie dann nicht mehr so können, wie sie sollen, dann werden sie hinausgemerkt auf's Strafenstuhl.) Im Lebriegen waren die Begründungen der Meister sehr unzureichend. Sie prahlten mit den Begründungen der Lohnkommission glänzend ab, zu einer Eingliugung kam es nicht. Die Vertreter wurden beauftragt, nochmals eine Versammlung für jede Partei einzuberufen, die äußeren Verhältnisse zu fassen, und dieselben dem gewerblichen Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Maurer

beschlossen die alten Forderungen, zehnfürmige Arbeitszeit, 2 ½ Lohnerhöhung, eine Erhöhung der Altfordrate im Eisenbrücke, bessere Baububen und Aborte, sowie 5 Pf. pro Stunde Aussicht für Überlandarbeit, aufrecht zu halten. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurden die Begründungen der Meister einer schärfen Kritik unterzogen. In seinem Schlußwort ermahnte der Referent die Anwesenden nochmals zum festen Zusammenklub im Verbande. Eine abermalige Verhandlung vor dem Eingangsamt ist wiederum resultlos verlaufen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß es in diesem Frühjahr noch zum Streit kommt.

Am 10. d. M. hielt die Bahnhofstelle Mühlhausen a. d. Ruhr ihre regelmäßige Versammlung ab, die sich unter Anderem auch mit der Lohnbewegung in diesem Jahre befaßte, um die Fortsetzung, die im Jahre 1897 gestellt wurde und nicht zur Durchführung gelangte, für dieses Jahr durchzuführen. Schon im Herbst b. J. wurde eine Kommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten zu erledigen hatte. Nun ist es sehr schwierig, eine Versammlung zu erledigen, die nicht möglich ist. Es wird somit die Sichererkommission beauftragt, über den letzten Punkt noch einmal zu verhandeln. Die Abschaffung der Altfordarbeit besteht, bedauert die Versammlung, daß dieser Punkt den Arbeitgebern auf so harren Widerstand gestoßen ist, und vertritt sich alle drei Gewerkschaften, im Laufe dieses Jahres ihre Agitation auf diesem Gebiete so zu entfalten, daß mit Anfang des Jahres 1901 in allen drei Verufern die Kollegen so geholt sind, daß sie freiwillig auf Altfordarbeit verzichten. Von 120 Mitgliedern hatten seit der Zeit, trotz mehrmaliger Aufrufung, nur 16 die Versammlung besucht. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, einen Kampf zu führen, und wir müssen wohl oder übel auf dem alten Standpunkt verharren. Die Kommission legte bis auf Einen ihr Amt nieder. Ein Antrag, die Lohnbewegung fallen zu lassen, wurde abgelehnt. Eine Kommission von fünf Kollegen kommt von 40 Anwesenden nicht zusammengelegt werden, somit hat die Lohnbewegung für dieses Jahr ihr Ende erreicht. So gleichzeitig, wie die Kollegen in der Lohnbewegung sind, seien sie auch im Bezahlen zu dem Streifondus. Es ist wohl zu nehmen, daß sie deshalb der Versammlung fern geblieben sind, um die Bewegung zu verhindern, denn sie hätten sich den Vorwurf machen müssen, wir wollen in dem Streit eintreten und haben nicht dafür gesorgt, den Streifondus zu kräftigen, um eine Unterstützung verlangen zu können. Bei einer Zusammenziehung der Streifondostore in den vorigen Jahren kamen nur 45 Kontrollen vor, während der größte Theil der Mitglieder sich der Kontrolle entzog. Von den 45 hatten bezahlt 6 Kollegen M. 10–18, 15 Kollegen M. 7–9, 18 Kollegen M. 4–6, 7 Kollegen M. 2 und 4 Kollegen M. 1. Und das sind Kollegen, die noch den Muß hatten, ihre Karte zu zeigen, wie mag es erst mit den anderen aussehen. Unter solchen Umständen kann man sich auch nicht interessieren für eine Lohnbewegung.

Am Sonntag, den 18. März, fand in Münsterdorf eine öffentliche Maurerversammlung statt, zwecks Gründung einer Hülfsgazette. Der Vertrauensmann und der Vorstande der Bahnhofstelle Siebels legten den Kollegen klar, welchen Zweck und Nutzen es für sie hat, wenn dort eine Hülfsgazette gegründet wird. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, die Hülfsgazette Siebels anzustreiken. Alte Käffler und Vorsteher wurde Kollege Heinrich Mohr gewählt. Diejenigen Kollegen, welche in der Versammlung nicht anwesend waren, werden nur hierdurch aufgefordert, sich der Hülfsgazette anzuschließen und sich aus den anderen Bahnhöfen abzumelden.

Zur Mafel wurde am 2. Februar d. J. nachdem Kollege Marx a. d. Stettin in einem längeren Vortrage auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen, die Errichtung einer Verbandsziale gegründet. Der Vertragsverein eine Versammlung statt, zu welcher Kollege Schwatz anwesend war. In dieser Versammlung stießen sich weitere 80 Kollegen auf, um die Bahnhofstelle jetzt 75 Mitglieder zählt. Als Vorsitzender wurde Kollege W. Barnowski, und als Käffler-Kollege Carl Lange gewählt.

In Münzenhausen ließ am 11. d. M. die regelmäßige Mitgliederversammlung. zunächst wurde bestimmt, daß der Vertragsverein die Marken am Sonnabend und Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats ausgibt. Zu diesem Zweck ist der Käffler am Sonnabend eben und am Sonntag Mittag in seiner Wohnung zu sprechen. Bereits der Stellung zur Mafel wurde beschlossen, Anfang April eine öffentliche Versammlung abzuhalten und dazu einen Referenten zu bestellen, der über „Die Bedeutung des 1. Mai“ einen Vortrag hält. Die Auszahlung des Lohnes vor Feierabend, wie dies in den getroffenen Vereinbarungen bestimmt ist, scheint den Unternehmern nicht recht zu passen. Sie haben jetzt Unterstrichen aufgenommen, wonach die Lohnauszahlung wieder nach Feierabend erfolgen kann. Dies Geschehen des Unternehmers wurde sehr scharf kritisiert. Zum Schlus nahm die Versammlung die von dem Berliner Arbeitervertreterverein vorgelegte Resolution zu der Unfallversicherungsnotleid an.

Am 11. März hielt die Bahnhofstelle Neustadt a. d. Haardt ihre monatliche Mitgliederversammlung ab. Die Lohnkommission berichtete Folgendes: Auf die am 9. Februar an die Unternehmer geführte Lohnforderung, wurde die Lohnkommission von den Unternehmern zum 21. Februar zur Ausseminderung in das Hotel Mehr eingeladen. Das Resultat war gleich Null. Die Unternehmer verlangten, die Arbeitszeit seien einzeln frei zu stellen, der Lohn sollte auf 44 Pf. pro Stunde festgesetzt werden. Hierauf ging jedoch die Lohnkommission nicht ein. Die Unternehmer hatten hierauf nichts Eiliges zu thun, als in der nächsten Wirtschaftszeit eine Stützung anzubauen, in der sie beschlossen, die drei Käffler vor der Lohnkommission zu mißregeln, indem sie verpflichten, bei einer Konventionalstrafe von M. 500 keinen davon in Arbeit zu befallen, oder jemals wieder einzufallen. Es wurden die Kollegen auch am 24. Februar entlassen. Aber das Verprechen der Unternehmer hält gewöhnlich nicht lange an, denn sie liegen auf einer Aufforderung der Organisation hin die Kollegen am 26. Februar wieder weiter arbeiten. Es wurde dann auch in heutiger Versammlung die Forderung einstimmig aufrecht erhalten und beschlossen, die günstigste Zeit abzumachen. Weiter wurde nach großer Debatte beschlossen, den Streifondus mit 10 Pf. pro Woche obligatorisch einzuführen, wonach jeder Kollege vom 1. März ab 48 Pf. pro Woche zu zahlen hat. Zum Schlus ermahnte der Vorsteher die Kollegen, die Arbeitslohnstatistik richtig und pünktlich auszufüllen. Hierauf schloß der Vorsteher mit einem dreiständigen Hoh. auf den Centralverband der Maurer die Versammlung um 12 Uhr. Anwesend waren 45 Mitglieder.

Am Sonntag, den 11. d. M., fand im Gasthaus „Zum deutschen Haus“ in Neustadt i. O. eine Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen zeigten durch ihren überaus mäßigen Besuch, daß sie mit dem Versammlungsbesuch und ihrer Organisation nicht allzu ernst halten. Der Vorsteher drückte die Sorgen seiner Bedauern in herben Worten aus. Hoffentlich werden die Kollegen bis zur nächsten Versammlung, die am ersten

Sonntag im April stattfindet, aus ihrem Winterschlaf heraus. Es wurde alsdann Kollege Philipp Müller aus Sandbach zum Delegierten zur Konferenz nach Düsseldorf a. M. einstimmig gewählt. Der Bevollmächtigte erinnerte alsdann die Kollegen an ihre rechtmäßigen Beiträge und an das Sammeln zum Streitfonds. Nachdrücklich forderte er die Kollegen auf, sich streng an die Konferenzbeschlüsse zu halten, denn nur durch einheitliches Zusammenwirken sei etwas zu erreichen. Er erinnerte noch an das Gebaren der Unternehmer in Frankfurt a. M. Dies müsse ein Anhänger sein für die Kollegen, sich immer fester ihrer Organisation anzuschließen, damit sie dem Unternehmertum jederzeit faltlos begegnen könnten. Weiter forderte er noch die Lautheit und Faustigkeit der Kontrolleure der Arbeitslosenversicherung. Asdann erfolgte Schluß der Versammlung.

In einer gut besuchten öffentlichen Maurerberksammlung in Potsdam wurde das Antwortschreiben der Einigung zu den von den Gesellen gestellten Forderungen befürwortet gegeben. Darauf haben die Unternehmer die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit rundweg abgelehnt. Dagegen wollten sie für Potsdam einen Stundenlohn von 48 & zahlen, und für Bauten wollen sie denselben um 8 & erhöhen. Also eine Lohnzulage wollen sie bewilligen, dieselbe entspricht jedoch nicht den Wünschen der Gesellen. Für eine Verkürzung der Arbeitszeit sollen nach Ansicht der Unternehmer nicht genügend Gründe vorhanden sein. Sie berufen sich darauf, daß die meisten Maurer Fahräder haben und daher die weiten Wege begrenzt werden können. Nach langerer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Angebot der Unternehmer, sie kann sich mit denselben jedoch nicht zufrieden geben. Die Lohnkommission wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit den Unternehmern zu pflegen. Im Weiteren erläßt die Versammlung, gesättigt an ihren aufgestellten Wünschen festhalten zu müssen, sie ist jedoch nicht geneigt, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß dieselben in bestimmten Abstufungen zur Veröffentlichung gelangen."

Eine am 8. d. M. in Remscheid stattgefunden öffentliche Maurerberksammlung hörte zunächst einen Vortrag des Kollegen Mühl in Elberfeld. Sobann wurde beschlossen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Einführung der 10stündigen Arbeitszeit an Stelle der bisherigen 11stündigen. 2. Zahlung eines Mindeststundenlohnes von 50 & für Maurer über 19 Jahren und 45 & für Maurer unter 19 Jahren. Fünf Überstunden, die jedoch nur bei dringender Fälligkeit zulässig sind, wird ein Zuschlag von 10 & gefordert und für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 p. 3. Des Sonnabends soll um 6 Uhr Feierabend sein. 4. Die Errichtung von sonnabends und mittleren Uhrzeiten genügenden Bauabenden und Absonnen auf allen Bauteilen. 5. Wöchentliche Lohnzulage. Nach Schluß der Versammlung traten mehrere Kollegen dem Verband bei.

Am 18. d. M. hielt die Zahlstelle Mittenberg-Gransburg eine gut besuchte Mitgliederberksammlung ab. Zu dieser Versammlung waren auch die Unternehmer eingeladen worden, um mit ihnen wegen der gestellten Lohns- und Arbeitszeitbedingungen zu unterhandeln. Leider waren sie nicht erschienen. Die Lohnkommission wurde deshalb beauftragt, nochmals den Verlust zu machen, eine mundliche Besprechung mit den Unternehmern herbeizuführen. Hierauf beschloß die Versammlung auf Einregung des Bevollmächtigten, die Mitglieder zu verpflichten, wodurchlich 10 & zum Streitfonds zu steuern.

Einen kleinen Sieg haben die Maurer in Stade durch ihr festes Zusammensein in der Organisation errungen. Am 12. November 1899 wurde in einer öffentlichen Maurerberksammlung beschlossen, in einer Lohnbewegung einzutreten. Dadurch ist es gelungen, die indirekten Kollegen zu der Organisation mit heranzuziehen. Die Forderungen lauteten: Von 16. März 1900 den Stundenlohn von 40 auf 45 & zu erhöhen, Erkräftigung von Bauabenden und -nach Einsiges nichts. Dieses wurde von der Einigung gleich anerkannt, die anderen Unternehmer versuchten ihre Zusage bis zur letzten Stunde hinzuhalten, so daß in mehreren Fällen die Lohnkommission einschreiten mußte, um die Sache auf gütlichen Wege zu Stande zu bringen. Jetzt sind nun glücklich alle Differenzen zur Zufriedenheit der Gesellen ausgeräumt. Die Lohnkommission und Verwaltung fordert daher alle Kollegen von Stade auf, sich auch nach dem Verlust der letzten Mitgliederberksammlung an zu richten, und befreit jetzt zu wollen, daß nur Einigkeit stark macht.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Steinbeck eine Mitgliederberksammlung statt. Der Vorsitzende verlas das Entwurfsbericht der Meister, worin dieselben sämtliche Forderungen rundweg ablehnen und erklären, sich in seine Unterhandlung mit den Gesellen einzulassen zu wollen. Die Haltung der Unternehmer wurde von der Versammlung scharf geladet, und es wurde bedauert, daß den Gesellen keine Gelegenheit gegeben wurde, ihre Forderungen mündlich zu begründen. Hierauf wurde mit 36 gegen eine Stimme beschlossen, die gestellte Forderung nicht vom 1. Mai an, sondern schon vom 1. April an in Kraft treten zu lassen. Ferner wurde beschlossen, vor dem 1. April eine öffentliche Bauhandwerkerberksammlung einzuberufen, um zu beschließen, an welchem Tage der neue Lohntarif in Kraft treten soll. Im Punkte "Verchiedenes" kam der Berichtsbericht der Bergedorfer Zahlstelle zur Sprache, worin beschuppt wurde, die Zahlstelle Steinbeck hätte ein Mitglied aufgenommen, welches in Bergedorf ausgeschlossen worden war. Es wurde scharf gerügt, daß die Bergedorfer Kollegen sich nicht erst genau erfuhrten, bevor sie die Unwähigkeit im Berichtsbericht bekannt machen und uns so bei anderen Zahlstellen in ein schlechtes Bevollmächtigten erledigt. Nachdem wurden noch kleine Angelegenheiten erlebt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Am 11. d. M. hielt die Zahlstelle Straßburg i. G. eine Mitgliederberksammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Mehl einen Vortrag über Organisation und Agitation. Kollege Böhm erläuterte die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß immer mehr Kollegen zum Verband herangezogen werden. Der frühere Vorsitzende des Fachvereins wurde zum zweiten Bevollmächtigten gewählt. Die Kollegen Böhm und Wagner regten die Landtagssitzung an. Es erboten sich vier Kollegen, diese zu übernehmen. Bezuglich des "Grundstein"-Vorlesung wurde beschlossen, den Vorleser zu vertragen und Streitfondsmarken einzubringen, um den Mitgliedern die Zahlung der Beiträge zu erleichtern.

Am 18. März dieses Jahres fand in der Zahlstelle Tempelhof eine Mitgliederberksammlung statt, in welcher 84 Mitglieder vertreten waren. Bei der Beitragsfrage wurde beschlossen, von jedem Mitglied pro Woche 20 & Beitrag und 15 & für den Streitfonds pro Woche zu erheben. Der Beitrag zum Streitfonds soll aber erst gezahlt werden;

wenn ein Kollege mehr als drei Tage in der Woche gearbeitet hat, und ist jeder Kollege verpflichtet, wenn er durch Krankheit oder Alterungserwerbsfähigkeit nur drei Tage arbeiten konnte, sich diese Woche gleich absteppeln zu lassen. Die Abzahlung des diesjährigen Quartals" wurde mit 18 gegen 15 Stimmen beschlossen. Abgelehnt wurde ein Antrag, zu Agitationszwecken Sammlungen vorzunehmen. Vom 1. April d. J. sollen die Versammlungen im "Schiffchenhaus" stattfinden und soll die Genehmigung von der Polizei schriftlich eingeholt werden. Ein Kollege wurde als Mitglied aufgenommen.

Die Zahlstelle Wetzlar hielt am 15. März ihre Mitgliederberksammlung ab, welche gut besucht war. Nachdem der erste Punkt durch Aufnahme von acht Mitgliedern erledigt war, hielt Kollege Kupke aus Görsl einen sehr lehrreichen Vortrag über: "Die Entwicklung der Organisation" und über "Lohnbewegungen und Streit". In "Verchiedenes" wurde über die Maßregelung des Bevollmächtigten Fischer und sechs anderer Kollegen durch das Baugeschäft Windfuß & Co. geprahnt. Die Kollegen wurden sich dahin einig, den geeigneten Zeitpunkt abzumachen, um mit der Firma wegen der Aussperrung der Kollegen abzurechnen. Zum Schluß forderte Kollege Kupke die Mitglieder auf, sich für den Kampf vorzubereiten, für den Streitfonds täglich zu sammeln und auf den Bauten zu agitieren, damit sein Name dem Verband fern bleibt. Die Ausschreibung hat sich noch vergnügt, indem von Baumeister Werner eine Maßregelung vorgenommen wurde.

Am Sonnabend, den 17. März, hielt die Zahlstelle Wittenberg die regelmäßige Mitgliederberksammlung ab, in welcher Kollege Behrendt über "Die Reform zum Unfallversicherungsgebet" referierte. Die vom Berliner Arbeitervertreterverein vorzugsweise Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung war von zirka 70 p. d. die Mitgliederzahl betrachtet.

Am 18. März tagte in Wittenberg eine außerordentliche

Maurerberksammlung. Kollege Kupke, als Lohnkommissionsmitglied, gab bekannt, daß vom 1. März ab der neue Lohn-

tarif in Kraft getreten sei, und, so viel wie er unterrichtet sei,

werde der Lohn von 84 & bei allen Unternehmern gezahlt, mit keiner Appel nicht. Die Lohnkommission habe nochmals verfügt,

mit Herrn Appel zu handeln, sei aber abschlägig befriedet worden.

Appel will sich auf nichts einlassen, er will selber bestimmen, welche Löhne er zahlen will. Redner war der Ansicht, daß eine abwartende Stellung einzunehmen sei, bis Appel erst mehr Arbeit habe, dann müsse verfügt werden, durch eine Bausperre die Forderungen durchzudrücken. Ein dementsprechender Antrag wurde angenommen. Zum zweiten Punkt wurde über die Petition des Berliner Arbeitervertretervereins zur Unfallversicherungs-Novelle geprahnt. Kollege Schmid bildet die lebhafteste Verhältnisse im Unfallversicherungsgebet. Es müsse eine gründliche Revision unterzogen werden, und die Anträge, die die Petition entfaltet, seien dazu angehängt, etwas Besonders für die Besitzerinnen zu schaffen, darum sei es Wunsch eines jeden Arbeiters, für die Resolution einzutreten. Die Resolution wurde dann auch einstimmig angenommen.

Eine gut besuchte Versammlung fand am 11. d. M. in Aue statt. Dieselbe beschäftigte sich mit der Regelung der Streitfondsbeiträge. Nach lebhafter Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag herabzusetzen, und zwar für berufsbediente Kollegen auf 20 &, für ledige Kollegen auf 30 & pro Woche. Des Weiteren wurde die Kommission für die Arbeitslosenversicherung an ihre Pflicht erinnert. Als Beratungsraum wurde Kollege Berger, als Streitfondsträger Kollege P. Müller gewählt.

Einen kleinen Sieg haben die Maurer in Stade durch ihr festes Zusammensein in der Organisation errungen. Am 12. November 1899 wurde in einer öffentlichen Maurerberksammlung beschlossen, in einer Lohnbewegung einzutreten. Dadurch ist es gelungen, die indirekten Kollegen zu der Organisation mit heranzuziehen. Die Forderungen lauteten: Von 16. März 1900 den Stundenlohn von 40 auf 45 & zu erhöhen, Erkräftigung von Bauabenden und -nach Einsiges nichts. Dieses wurde von der Einigung gleich anerkannt, die anderen Unternehmer versuchten ihre Zusage bis zur letzten Stunde hinzuhalten, so daß in mehreren Fällen die Lohnkommission einschreiten mußte, um die Sache auf gütlichen Wege zu Stande zu bringen. Jetzt sind nun glücklich alle Differenzen zur Zufriedenheit der Gesellen ausgeräumt. Die Lohnkommission und Verwaltung fordert daher alle Kollegen von Stade auf, sich auch nach dem Verlust der letzten Mitgliederberksammlung an zu richten, und befreit jetzt zu wollen, daß nur Einigkeit stark macht.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Steinbeck eine Mitgliederberksammlung statt. Der Vorsitzende verlas das Entwurfsbericht der Meister, worin dieselben sämtliche Forderungen rundweg ablehnen und erklären, sich in seine Unterhandlung mit den Gesellen einzulassen zu wollen. Die Haltung der Unternehmer wurde von der Versammlung scharf geladet, und es wurde bedauert, daß den Gesellen keine Gelegenheit gegeben wurde, ihre Forderungen mündlich zu begründen. Hierauf wurde mit 36 gegen eine Stimme beschlossen, die gestellte Forderung nicht vom 1. Mai an, sondern schon vom 1. April an in Kraft treten zu lassen. Ferner wurde beschlossen, vor dem 1. April eine öffentliche Bauhandwerkerberksammlung einzuberufen, um zu beschließen, an welchem Tage der neue Lohntarif in Kraft treten soll. Im Punkte "Verchiedenes" kam der Berichtsbericht der Bergedorfer Zahlstelle zur Sprache, worin beschuppt wurde, die Zahlstelle Steinbeck hätte ein Mitglied aufgenommen, welches in Bergedorf ausgeschlossen worden war. Es wurde scharf gerügt, daß die Bergedorfer Kollegen sich nicht erst genau erfuhrten, bevor sie die Unwähigkeit im Berichtsbericht bekannt machen und uns so bei anderen Zahlstellen in ein schlechtes Bevollmächtigten erledigt. Nachdem wurden noch kleine Angelegenheiten erlebt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Am 11. d. M. hielt die Zahlstelle Straßburg i. G. eine Mitgliederberksammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Mehl einen Vortrag über Organisation und Agitation. Kollege Böhm erläuterte die Mitglieder, dafür zu sorgen, daß immer mehr Kollegen zum Verband herangezogen werden. Der frühere Vorsitzende des Fachvereins wurde zum zweiten Bevollmächtigten gewählt. Die Kollegen Böhm und Wagner regten die Landtagssitzung an. Es erboten sich vier Kollegen, diese zu übernehmen. Bezuglich des "Grundstein"-Vorlesung wurde beschlossen, den Vorleser zu vertragen und Streitfondsmarken einzubringen, um den Mitgliedern die Zahlung der Beiträge zu erleichtern.

Am 18. März dieses Jahres fand in der Zahlstelle Tempelhof eine Mitgliederberksammlung statt, in welcher 84 Mitglieder vertreten waren. Bei der Beitragsfrage wurde beschlossen, von jedem Mitglied pro Woche 20 & Beitrag und 15 & für den Streitfonds pro Woche zu erheben. Der Beitrag zum Streitfonds soll aber erst gezahlt werden;

einer täglichen neunstündigen Arbeitszeit. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die einen dieser Versammlungen entsprechende Lohnabrechnungen auszuarbeiten und den Unternehmern zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Die nächste Versammlung wird dann die weitere Entscheidung treffen.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 25. Jahrgang erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: "Die kleinen von den Seinen." (Schippe, Brentano und die Flottenvorlage. Von Hans Rautsch.) — "Dissipium in Strafanstalten. Von Hans Leib. I. — Pariser Theater. Von Dr. Helene Rossl. (Schluß.) — Feuerstein: Literaturhistorische Streifzüge. Von Franz Mehring. IV.

Im Verlag von F. G. W. Dietz Nach. in Stuttgart sind soeben Heft 11 und 12 des "Arbeiterrecht" von Arthur Stadtziger, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werk direkt angehlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Geschäft. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das "Arbeiterrecht" enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erklärbar. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten & 20 & erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Sportware entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Neustrelitz i. M.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds.....	M. 220,—
" der Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszahltstelle.....	21,80
Summa.....	M. 241,80

Ausgabe.

Vor Unterstiftung der Streitenden.....	M. 216,20
Fernhaltung des Zuganges.....	21,80
Summa.....	M. 238,-

Bilanz.

Einnahme.....	M. 241,80
Ausgabe.....	238,-
Bilanz.....	M. 8,80

Neustrelitz, den 14. Dezember 1899.

Für die Nichtigkeit der vorliegenden Abrechnung:

Sehr. Wittmann. Herm. Meink. M. Rosenberg.

Für die Streitkommission:

Mag. Mühl. Heinr. Krause.

Zentral-Verband
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Feststellungen über Arbeitslosigkeit während der Winterperiode enden mit diesem Monat, und sind vom 1. April an die den Mitgliedern zugehörigen Feststellungsbücher einzuziehen. Die Einziehung, welche bis zum 22. April beginnt sein muß, haben die zur Aufnahme der Statistik eingesetzten Kommissionen resp. die örtlichen Verwaltungen zu beorgen, und ist bei jedem einzelnen Mitgliede genau zu prüfen, ob die Eintragungen über Arbeitslosigkeit neu richtig gemacht und die "Allgemeinen Fragen" richtig beantwortet sind. Da nur vollständig und richtig ausgefüllte Feststellungsbücher für die Statistik brauchbar sind, so müssen etwa vorhandene Lücken in jedem einzelnen Falle in Gegenwart des betreffenden Mitgliedes aufgefüllt werden.

Vor Beginn der Einstellung haben die örtlichen Verwaltungen und Kommissionen zu gemeinsamer Sitzung zusammen zu treten, um alle mit der Einstellung der Feststellungsbücher zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

All weiteren Anordnungen bezüglich der Statistik erfolgen per Befehl, welches den Zahlstellen mit der Abrechnungsformularen zugeleitet wird.

Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1900 gelangten am Freitag, den 30. März, zur Verwendung. Den Formularn beigelegt ist ein Begleitschreiben, eine Aufnahmeliste, ein Zahlstellen- und Abrechnerzeichnung, ein Exemplar des Verbands-Streitreglement und der sonstigen Bestimmungen für Lohnbewegungen, ein Exemplar Anweisung für Revisoren und ein Befehl, und ein Fragebogen, betreffend die Statistik über Arbeitslosigkeit.

Zahlstellen, welche die Sendung nicht bis Montag, den 2. April, erhalten haben, werden erachtet, um davon Kenntnis zu geben.

Die Zahlstellenverwaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Bevollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unsererzeit getroffenen Anordnungen erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muß auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich vor der Nichtigkeit der Quartalsabrechnung und der Kassen-

und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit eingeladen, ebenfalls die Kommission zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Revisoren
machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kosten und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn sie richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei den Revisoren heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Ausstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jedem Bahnhof eine Anweisung für die Revisoren überwandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Reiseunterstützung
wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

Streifonds-Sammlung.

Mit den Sammlungen für den Streifonds muss unverzüglich begonnen werden. Soweit es noch nicht geschehen, ersuchen wir, diese Frage in allen Bahnhöfen für die nächsten Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir folgendes zur Vorschlußfassung:

1. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifonds für mindestens 40 Wochen im Jahr, oder doch wenigstens Feststellung einer Mindestleistung.
2. Die Einführung entsprechender Einschätzungen, daß die Mitglieder den Streifondbeitrag allwochenlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag allwochenlich aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird oder, daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsspielen Sammelmateriale vorhanden ist. Am besten ist, wenn überall das Baubegleitguthaben eingeführt wird.

Die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse bezüglich des Streifonds sind für die einzelnen Mitglieder bindend.

Streifondbeiträge hat jedes einzelne Mitglied an dem Orte zu zahlen, wo es in Arbeit steht.

Sammelmaterial (Quittungskarten und Marken) ist fertiggestellt, wie versenden solches aber nur auf Bestellung.

Bom Vorstande bestätigt
sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Mittenwalde, Bräse.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts der Bahnhöfe Ludwigshafen: Fabrik Brodbeck (Buch-Nr. 099706); vor der Bahnhöfe Torgelow: August Ruge (Buch-Nr. 90181).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Carl Seifarth (Buch-Nr. 130456), Julius Köhler (Buch-Nr. 44726), Robert Hartmann (Buch-Nr. 098917), Philipp Frank (Buch-Nr. 96598). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. A.: Th. Bömelburg, Vorsteher.

In der Zeit vom 21. bis 26. März 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Plauen i. Vogtl. M. 25, Rue i. Erzgeb. 40,32, M. Gerau 4,80, Gömmern 300, Friedberg i. H. 132,83, Gr.-Kauern 19,25, Gelnhäuser 12,45, Hammhausen 7,68. Summe M. 642,13.

Streifonds.

Aue i. Erzgeb. M. 3,84, Gömmern 300, Mühlheim (Muhr) 65, Erfurt 150, Miel 100, Hainhausen 8,86. Summe M. 622,20.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Frankfurt a. M. M. 100.

Alle Gelber für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht geschieht, kann es vorkommen, daß das Gelb wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 26. März 1900.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Agitation!

Kollege Eickstein, Zw. 12, Neubäre-Leipzigerstr. 16, 2. Et., ist meinerseits beauftragt, in nachfolgenden Orten Agitationsversammlungen abzuhalten und auch Einblick in die Kassen- und Buchführung zu nehmen. Pflicht der Kollegen an den einzelnen Orten ist es, für einen guten Versammlungsbefund Sorge zu tragen.

Ortsname:	Tag:	
Gitterstein	{ Sonntag, 1. April.	
Auerbach	Montag, 2. April.	
Adorf	Dienstag, 3. April.	
Blanken i. V.	Mittwoch, 4. April, in Hof.	
Gr. und Oberlohe	Donnerstag, 5. April.	
Nehan	Freitag, 6. April.	
Warenth	Samstag, 7. April.	
Kulmbach	{ Sonntag, 8. April.	
Sonneberg	Coburg	{ Montag, 9. April.
Tiefenbach	Hildburghausen	{ Dienstag, 10. April.
	Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.	

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Glukotateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (e. B. Nr. 7).

Die Formulare zur Ausstellung der Abrechnung des ersten Quartals d. F. nebst Krankheitsbelehrungen sowie Instruktionen dazu, sind an die örtlichen Verwaltungen abzusandt worden; sollte eine örtliche Verwaltung dieselben nicht erhalten haben, ersuchen wir, uns sofort zu benachrichtigen.

Der Vorstand.

J. A.: Karl Reich, Hauptkassier.

In der Woche vom 18. bis 24. März sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Pansow M. 200, Schweiz 100, Osterburg 30, Summe M. 330.

Buldhäuser erhielten: Groß-Reuden 100, Mannheim 200, Stuttgart 200, Heubard 150, Schlebusch 100, Hainstadt 100, Stahlheim 100, Blankenburg (Schwarzatal) 100, Görbitz 100, Eissen (Muhr) 100, Hollenstein 90, Torgelow 70, Heidelberg 50, Büdingen 50, Dethin 50, Zerfeld 50, Marthausen 40, Summe M. 1850.

Altona, den 25. März 1900.

Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbarstr. 28.

Anzeigen

(Anzeige-Anträge bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sonst wie innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Vitzteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.

Brieg. Am 5. b. M. verstarb unser Verbandskollege Gottlob Rinke im Alter von 68 Jahren am Altersschwäche.

Gerhard. Am 22. Februar verstarb unser treuer Kollege Gustav Nagel im Alter von 64 Jahren an Lungen-Schwindfieber.

Wartberg. Am 16. Januar verstarb unser lieber Verbandskollege Fried. Schulze im Alter von 41 Jahren an der Influenza.

Nordhausen 6. Kassel. Am 22. März verstarb unser treuer Verbandsmitglied Hermann Hochhat im 28. Lebensjahr an Lungenerkrankung.

Potsdam. Am 22. März starb infolge eines Absturzes unser Verbandskollege Julius Stoltmann im Alter von 48 Jahren.

Schlebusch. Am 22. b. M. verstarb plötzlich nach kurzen, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege Karl Händler aus Möglitz im Alter von 49 Jahren.

Stralsund. Am 22. b. M. wurden durch den Gerüshaufammenbruch am Budishausenbau getötet unser treuer Verbandskollege Jacob Nusshardt und Josef Reisinger.

Die Bahnhöfe wird diesen beiden Opfern sozialistischer Ausschaltungswut stets ein ehrliches Andenken bewahren.

Wandsbek. Am 21. März berichtete unser langjähriges Ehrenmitglied K. Voss im 77. Lebensjahr.

Wittenberge. Am Dienstag, den 20. März, starb unverwarzt und plötzlich durch einen Unfall unser liebtes Mitglied, der Kassirer Karl Köhn. Ehre ihrem Andenken!

Freienwalde a.d.O.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 1. April, die

Arbeitslosen-Statistik

eingezogen wird. Es ist deshalb dringend notwendig, daß jedes Mitglied in der Versammlung erscheint und sein Interesse für den Verband dadurch betont.

[M. 2,80] Die örtliche Verwaltung.

Zossen.

Der Kassirer wohnt vom 1. April ab Thauferstr. 44, part. 518. Beiträge werden jeden Sonnabend, Abends p. 8—9 Uhr, und jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Vormittags von 8—9 Uhr, angenommen. [M. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

Weissensee.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab im Stadt-Theater bei unserem bisherigen Wirth Hildebrand aus der „Neuen Welt“.

Am Sonntag, den 1. April, findet zur Eröffnung des neuen Lokales ein. [M. 60]

Celle.

Das Verkehrslokal befindet sich vom 1. April ab im Stadt-Theater bei unserem bisherigen Wirth Hildebrand aus der „Neuen Welt“.

Am Sonntag, den 1. April, findet zur Eröffnung des neuen Lokales ein. [M. 60]

Königers

statt. Derselbe beginnt Abends 7 Uhr. Sämtliche Kollegen sind hiermit freundlich eingeladen.

Die örtliche Verwaltung.

Der Zimmerer und Tischler Heinrich Thürnagel, geb. zu Wiedersleben, ungefähr 57 Jahre alt, wird in Großschönhausen begraben. Zu melden bei Wilhelm Thürnagel. Calbe a. d. S., Soestbunnerstr. [M. 1,50]

Eigene Fabrik schwere Arbeiter-Garderobe

Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!

Nur echt mit dieser Marke!

M. Mosberg, Bielefeld

Direkt. Versand — ab Fabrik nach alter Plätze!

Um die allein echten, weitberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:

M. Mosberg, Bielefeld.

Eintragene Schutzmarke

Kollegen Deutschland!

I. Städte, prinz, 28 schwer, M. 6. Celle Hamburger Lederglocken I. M. 6,50, II. (2. schwer) M. 4,80, III. M. 3,20 postfrei.

Streng reell. Nicht Geschäftes nehmen retour.

Mutter und Vaterländler gratis.

Kollege Hohfeld; Dresden-N. Mitterstr. 4.

Sonntag, 1. April:

Bolgern. Radm. 1 Uhr im Hofsch. „Zum weißen Ross“. Das Treffen aller Kollegen ist dringend nötig.

Bridel, notwendig. Invalide ist mitzubringen. Streng reell. Nicht Geschäftes nehmen retour.

Brilon. Über Wundereröffnung beliebt. Gaststätte Bösch. Stoffträger sind abzugeben.

Elrich. Nicht und zahlreiches Treffen ist geboten.

Herzberg (Elster). Das Treffen aller Kollegen ist dringend notwendig.

Neudamm. Regelmäßige Mitgliederversammlung im Neudammschen Vereinslokal. Treffen aller Mitglieder ist mitzubringen.

Werder a. d. H. Nachmittags 4 Uhr bei Martin. Die Mutter und Vaterländler sind zur Abgabe mitzubringen. Alle müssen erscheinen.

Montag, 2. April:

Cella. Mitgliederversammlung im neuen Vereinslokal, Stadt-Theater. Alle Männer müssen erscheinen.

Dienstag, 3. April:

Burg b. Magdeburg. Mitgliederversammlung in der Burg. Das Treffen aller Kollegen ist dringend nötig.

Ilzehoe. Abends 8 Uhr in der Bentzelberge. Gesellen und alle Kollegen dringend empfohlen.

Nienstedten. Abends 8 Uhr bei Schneider. Besondere Tagseröffnung. Treffen aller Mitglieder erforderlich.

Spandau. Vereinslokal ist mitzubringen.

Sonnabend, 7. April:

Altenburg. Abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“. Die Kollegen der Gemeinde Bremel sind besonders eingeladen.

Röbeln. Abends 8 Uhr im „Burgfelder“. Die Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen. Alle müssen anwesen.

Sonntag, 8. April:

Bergedorf. Radm. 4 Uhr im Hotel der Freien Wölfe. Vergnügungsspiel gesucht.

Berlin IV. (Emmentaler.) Abends 8 Uhr bei Nomm. Brauerei. Um vollzähliges und pünktliches Treffen wird ersucht.

Kremmen. Um zahlreiches Treffen wird dringend gebeten.

Kirchwärder. Radm. 4 Uhr bei J. Harder, Gründer-Gasthaus.

Lychen. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen. Nicht erscheinende müssen sie kaufen.

Ohland. Abends 8 Uhr im Hofsch. „Zum weißen Ross“. Alle Mitglieder müssen erscheinen. Die Tagseröffnung sehr wichtig.

Teuchern. Abends 8 Uhr im Hofsch. „Zur Sonne“. Steffert: Kollege Jacob aus Leipzig.

Welda. Nachmittags 4 Uhr im Verbandslokal. Heitere Unterhaltung.

Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen.

Central-Krankenkasse der Maurer usw.

Dienstag, 9. April:

Wilhelmsburg. Abends 8 Uhr bei Sievers. Tagseröffnung gegeben.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.